

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

90. Jahrgang No. 40
5. Oktober 1945

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 23 77 44 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

BAHNHOF BUFFET BERN

Der Treffpunkt des reisenden Publikums

F. E. Krähenbühl-Kammermann

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
ETH.

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

*individuelle
Eintahmungen
ausgesuchter
Keramik
v. Thalmann
Schiffle 39 direkt
an der Limmat
Zürich*

LEHRGÄNGE

für Papp, Holz- und Metallarbeiten
„Meister Holzwurms Winke“, eine Material- und Werkzeugkunde für die Holzbearbeitung

Bücher für Natur- und Heimatkunde

W. Höhn: Naturkundliche Lehrausflüge
U. Greuter: Der Schülergarten

NEU!

Hans Siegrist: Wanderung mit dem Jahr, Naturkundliche Plaudereien

Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee

Verkaufsstelle der Verlagsschriften des Schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform



Notenhefte
und Notenpapier stellen wir dank unserer Spezial-Einrichtung mit besonderer Sorgfalt her.
In jeder Papeterie erhältlich.

J. M. NEHER SÖHNE AG. BERN

Langsam aber sicher

sorgen Sie für Ihre Zukunft durch regelmäßiges und ausdauerndes Sparen. Je früher man anfängt, desto weiter kommt man.

SCHWEIZERISCHE
VOLKSBANK

Versammlungen

➔ Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 6. Oktober, 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe zum «Requiem» von Giuseppe Verdi. Bitte immer vollzählig und pünktlich!
- **Lehrerturnverein.** Montag, 8. Oktober, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Sportabzeichenprüfung (neue Bestimmungen). Leistungsheft mitbringen sowie die alten Bronze- und Silberabzeichen!
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 9. Oktober, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Schlagball. Bei ungünstiger Witterung: Turnen in der Halle. Korbball. Leitung: Frl. M. Schärer.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 8. Oktober, 17.30 Uhr, Kappeli: Prüfungen für das Turn- und Sportabzeichen: Disziplinen der Gruppen I, II, III und Geräteturnen. Anschliessend Schwimmen im Hallenbad. Wir bitten alle um pünktliches An-treten.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 8. Oktober, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Männerturnen, Spiel. Leitung: Paul Coradi.
- **Pädagogische Vereinigung.** Freitag, 12. Oktober, 19 Uhr, Reu-temannsaal: Rhythmikkurs von Frl. Scheiblauber.
- **Heilpädagogische Arbeitsgruppe.** Montag, 8. Oktober, 17.15 Uhr, im Heilpädagog. Seminar, Kantonsschulstr. 1. Thema: Lügen und Stehlen. Abschluss dieses Themas durch Herrn Dr. Moor persönlich.
- **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.** Samstag, 13. Oktober, 14.15 Uhr, im Restaurant Königstuhl, 1. Stock: Zusammenfassung der Bearbeitung des Buches von **Walter Guyer**: «Du Volk und deine Schule». Folgerungen und Arbeitsprogramm. Referent: J. Schmid. (Siehe Einsendung in der Lehrerzeitung.)
- **Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.** Donnerstag, 11. Oktober, 17.15 Uhr, im Beckenhof: Erster Lese-Unterricht.

SEKUNДАРLEHRERKONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH. Jah-resversammlung, Samstag, 6. Oktober, 14.30 Uhr, im Auditorium 104 der Universität Zürich. Geschäfte: Protokoll, Mitteilun-gen, Jahresbericht, Jahresrechnung, Referat von Hrn. Prof. Dr. Witzig über das Aufnahmeverfahren in die Sekundar-schule, Vorführung eines neuen Schulfilms.

BASELSTADT. Lehrerturnverein. Gruppe Oberbaselbiet. Samstag, 6. Oktober, 14.30 Uhr, Turnhalle Gelterkinden: Lektion 3. Stufe, leichtathletische Übungen, Korbball.

— **Lehrerinnenturnverein, Gruppe «Birsek».** Dienstag, 9. Okto-ber, 17 Uhr, Loogturnhalle, Neuwelt.

ITALIENISCH

Ferien- und Schnellkurse

Kleine Klassen - Eintritt zu jeder Zeit. - Erstklassige Referenzen,
Prospekte. - Nur staatlich diplomierte Lehrkräfte.

Scuola privata di lingue „La Ticinese“ LOCARNO

Telephon 1582

BRAUSE



FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee



Kleine Anzeigen

Tüchtige, arbeitsfreudige

diplomierte Lehrerin

34 Jahre, mit besten Ausweisen über langjährige Unterrichtspraxis im In- und Ausland, Deutsch, Französisch und Englisch beherrschend, prak-tisch und künstlerisch begabt, **sucht verantwortungsvollen Wirkungs-kreis.** Offerten unt. Chiffre SL 372 Z an die Adm. der Schweiz. Lehrertg., Stauffacherquai 36, Zürich.

Gesucht

Hauslehrer

oder Student (Heilpädagoge) zu Primarschüler. Daneben Gele-genheit zu Universitätsstudien. Genaue Offerten m. Referenzen unter Chiffre SL 371 Z an die Adminstr. der Schweiz. Lehrertg., Stauffacherquai 36, Zürich.

Diapositive

24/36 mm und
andere Formate;
Fotokopien:

U. Spiess

FOTOS STÄFA

Prospekt-Material zu

Lehrzwecken

wird vom Verkehrsverein
Flims gratis abgegeben

ZU VERKAUFEN infolge Todesfalls in Kurort im Toggenburg

Landgasthaus

eingerichtet für **FERIENKOLONIEN**, 50 Kolonie-Betten vorhanden. Grosse Räumlichkeiten. Prachtvoller Aussichtspunkt 5 Minuten vom Dorf. Landwirtschaftsbetrieb (für 5 Kühe Futterertrag). 15 Juch. Wald.

Familie Meffler, zum Sternen, Hemberg (Toggenburg)

Telephon 56173

370

ZU VERKAUFEN eine

VIOLINE

mit Violinkasten und neu behaar-tem Bogen, für Fr. 240.—. Interessen-ten wollen sich unter Chiffre SL 369 Z an die Adm. der Schweiz. Lehrertg., Stauffacherquai 36, Zürich, wenden.



Sicher im Geschmack

In Preis und Qualität
nach wie vor günstig
Extra-Anfertigung gegen
mäßigen Mehrpreis

Tuch AG

Gute Herrenkleider

ZÜRICH Sihlstrasse 43

Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld
St. Gallen, Glarus, Herisau
Luzern, Olten, Romanshorn,
Schaffhausen, Stans, Winter-
thur, Wohlen, Zug. Depots
in Bern, Biel, La Chaux-de-
Fonds, Interlaken und Thun.

Inhalt: Herbst — Haftpflichtsorgen der Lehrerschaft — Vielschreiberei — Zeusle — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselstadt, Baselland, Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Zürich — Zum 100. Todestag des Rütli-Dichters — Prof. Dr. phil. Heinrich Hanselmann — Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung — Internationaler Gymnasiallehrerverein — Ausländisches Schulwesen — SLV — Das Jugendbuch Nr. 5 — Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht Nr. 7 — Der Päd. Beobachter Nr. 16

Herbst

*Ab bricht nun Blatt um Blatt,
Leblos und leicht,
Schwebt im Oktoberduft...
Aber die Erde ruft:
„Bin nun des Blühens satt,
Es ist erreicht.“*

*Fällt eine Frucht vom Baum,
Wonnig und rund.
Weint sie im kühlen Gras:
„Schwestern, wer tat mir das?
Riss aus dem süßen Traum
Wach mich und wund?“*

*Tröstet der goldne Schein:
„Trau deinem Stern!
Sieh, während mondelang
Lieblich der Sommer sang,
Wuchs dir im Herzen ein
Ewigkeitskern.“*

Jakob Bolli.

Haftpflichtsorgen der Lehrerschaft

In der Nummer vom 29. September 1944 sind die Leser der «SLZ» in einem «*Die freigesprochene Lehrerin*» überschriebenen Artikel über die *bezirksgerichtliche Erledigung einer Strafklage wegen «fahrlässiger Tötung»* orientiert worden. Wir möchten kurz in Erinnerung rufen, dass gegen die Lehrerin, welcher am 30. August 1943 beim Schulbaden in der Thur ein Mädchen ertrunken war, das Bezirksamt die erwähnte Strafklage eingereicht hatte. Ausserdem hatte der Vater des verunfallten Mädchens eine Schadenersatzforderung von Fr. 2000.— gestellt. Das Bezirksgericht Altoggenburg kam aber durch Urteil vom 9. September 1944 zu einem Freispruch mit Abweisung der Zivilklage und überband die aufgelaufenen Kosten von gegen 500 Franken dem Staate.

Gegen dieses bezirksgerichtliche Urteil hat die Staatsanwaltschaft *an die Strafkammer des Kantonsgerichts appelliert*, und gleichzeitig erneuerte der Zivilkläger sein Begehren um Schutz der Zivilklage. Wir erachten die Gedankengänge der richterlichen Instanz als von allgemeinem Interesse für die schweizerische Lehrerschaft und fassen deren Ausführungen so kurz zusammen, als es der Wunsch nach möglichster Klarheit zulässt.

Das Gericht hat folgende *Tatsachen* in Betracht gezogen: Der Lehrerin war seit Jahren der Turnunterricht an der 5.—8. Klasse übertragen, und dazu gehörte nach dem Lehrplan vom 13. Januar 1930 auch das Baden. Das Erziehungsdepartement hat schon in einem am 15. März 1934 im Amtlichen Schulblatt des

Kantons St. Gallen publizierten Kreisschreiben auf die Notwendigkeit der Beschaffung einer Badegelegenheit für die Schüler und die Wünschbarkeit nach einer Schwimmgelegenheit hingewiesen, gleichzeitig aber angesichts der schon mehrfach eingetretenen Badeunfälle von den Ortsschulräten gewünscht, dass sie für geeignete Badeplätze und eine des Schwimmens kundige Aufsicht sorgen sowie Schwimmunterricht erteilen lassen. Des Schwimmens nicht kundige Lehrkräfte seien in der Badeaufsicht durch Schwimmer oder Schwimmerinnen zu ersetzen oder zu verbeiständen. Diese Vorschrift ist seither dadurch erweitert worden, dass die st.-gallischen Seminaristen auch im Rettungsschwimmen ausgebildet werden sollen. — Der katholische Schulrat von K. hat der Lehrerschaft keine speziellen Anweisungen erteilt betreffend das Baden in der Thur, war aber grundsätzlich mit der Benützung dieser Badegelegenheit einverstanden. Die Lehrerin ist des Schwimmens nicht kundig. Der Ort, wo das Unglück sich ereignete, ist für Nichtschwimmer zum Baden vollständig ungeeignet, da er nach dem Urteil von Sachkundigen gefährlich ist. Diese Gefährlichkeit wird durch einen vom kantonalen Polizeikommando angefertigten genauen Situationsplan nachgewiesen. Die Aussagen der Schülerinnen über die Vorsichtsmassnahmen der Lehrerin betreffend Warnung und Verboten, betreffend Anweisung eines bestimmten Badeplatzes und Dauer des Bades sind widersprechend. Auch der Hergang des Unglücks konnte nicht mit voller Klarheit rekonstruiert werden. Ein Rettungsversuch durch die Lehrerin blieb erfolglos. Bei den von ärztlicher Seite sofort angestellten Wiederbelebungsversuchen kamen halbverdaute Pflaumen zum Vorschein.

Die Strafkammer stellte sodann folgende *Ueberlegungen* an: Um den Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten der Lehrerin und dem Tod des Mädchens zu prüfen, untersuchte das Gericht die Möglichkeit einer andern Todesursache, etwa im Zusammenhang mit dem nachgewiesenen reichlichen Genuss von Brot, Zwetschgen und Pflaumen oder mit der auf dem weiten Weg zum Badeplatz erfolgten Erhitzung des Mädchens oder mit einem plötzlichen Schrecken ob der Wassertiefe. Da aber die Wassernot des Kindes, das Auftauchen im Wasser und das Ringen mit den Fluten feststehen, kommt das Gericht, trotzdem eine Legalinspektion nicht erfolgte, zum Schlusse, dass eine andere Todesursache als durch Ertrinken ausgeschlossen sei.

Ist der Beweis für den Tod durch Ertrinken erbracht, so bleibt zu beurteilen, ob nach Art. 18, Absatz 3 STGB, die Lehrerin hiefür verantwortlich gemacht werden darf, weil sie durch ein schuldhaftes, fahrlässiges Verhalten diesen Tod verursacht hat, sich also der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht hätte. Hierbei käme schon eine Unterlassung einer aktiven Tat gleich, «wenn für den Täter eine Rechtspflicht

zum Handeln bestand, und er durch dieses Handeln den Erfolg hätte abwenden können». Voraussetzung sowohl für die Rechtswidrigkeit der Unterlassung als auch für deren Kausalität bleibt, dass es dem Täter überhaupt möglich war, die gebotenen Handlungen auszuüben, das heisst die zweckdienlichen Sicherungsmassnahmen vorzukehren.

Die Pflicht zu aktivem Handeln ergab sich für die Lehrerin aus den im Kreisschreiben des Erziehungsdepartements vom 15. März 1934 an die Ortsschulräte und an die Lehrerschaft enthaltenen Vorschriften über das Baden mit Schülern, die des Schwimmens nicht kundig sind. (Vgl. Amtl. Schulblatt Nr. 7 vom 15. Juli 1945, S. 431/32.) Danach gilt es, entweder ungefährliche Badeplätze aufzusuchen oder bei Benützung von Badeplätzen, die nur für Schwimmer geeignet sind, für eine Aufsicht durch eine schwimmkundige Person zu sorgen, die auch die geeigneten Rettungsmassnahmen ergreifen kann. Die des Schwimmens unkundige Lehrerin aber habe das Baden an einer für Nichtschwimmer gefährlichen Stelle zum mindesten zugelassen, ohne dass Rettungsgeräte zur Stelle waren und sich damit nicht nur gegen die klare Vorschrift des oben angeführten Kreisschreibens, sondern auch gegen eine allgemeine Berufspflicht bei der Beaufsichtigung von Schülern verstossen, urteilt das Gericht; denn selbst ohne diese Vorschriften, argumentiert die Strafkammer weiter, hätte die Lehrerin durch eigene nüchterne Ueberlegung und durch ihr Verantwortungsbewusstsein dazu kommen müssen, die Schülerinnen an dieser Stelle, deren Gefährlichkeit ihr bewusst war, nicht baden zu lassen. Von der Wahl des ungeeigneten Platzes könne sie auch nicht dadurch genügend entlastet werden, dass sie die Schülerinnen vor den tiefen Stellen gewarnt habe. (Anmerkung des Korr.: Die Angeklagte bestreitet die Richtigkeit dieser sowohl von der ersten als auch von der zweiten Instanz gemachten Aussetzungen an der Wahl des Badeplatzes.)

Für die Schlüsse des Gerichtes war nun entscheidend die Untersuchung des Kausalzusammenhanges zwischen dem unkorrekten Verhalten der Angeklagten und den nähern Umständen, die zum Tode des Mädchens geführt haben. Dieser Zusammenhang konnte nicht zur vollen richterlichen Ueberzeugung bewiesen werden, da «gewisse Vorgänge von erheblicher Bedeutung nicht gänzlich abgeklärt sind und heute auch nicht mehr einwandfrei festgestellt werden können». Indem aber anderseits ein Indiz vorliegt, wonach die verunfallte Schülerin mit andern Mädchen zusammen eigenmächtig handelte, sich der Kontrolle durch die Lehrerin entzog und deren Weisungen nicht beachtete, wird die direkte Kausalität zwischen dem Verhalten der Angeklagten und dem Ertrinkungstod der Schülerin nicht mehr zur vollen richterlichen Ueberzeugung dargetan. «Das Verhalten der Angeklagten kann nämlich dann nicht mehr als adaequate Todesursache angesehen werden, wenn die Schülerin möglicherweise eine Handlung beging, die unabhängig von demselben geeignet war, sich einer Lebensgefahr auszusetzen. In diesem Fall ist der Kausalzusammenhang unterbrochen», heisst es in der Urteilbegründung. So kommt das Gericht dazu, «in dubio pro reo» zu entscheiden und die Lehrerin «von der Anklage der fahrlässigen Tötung mangels rechtsgenügenden Beweises freizusprechen». Zu diesem Freispruch führt auch die Ueberlegung, dass die Lehrerin, als sie die fragliche

Schülerin auf einmal auf der gegenüberliegenden Seite der Thur bemerkte, durch heftiges Pfeifen und Rufen sie gewarnt habe, auf jener Seite zu bleiben. Mehr habe sie jenem Moment nicht tun können, um ein Unglück zu vermeiden. Warum das Mädchen nicht darauf hörte und trotzdem dort ins Wasser ging, ist unangeklärt.

Nach der Verneinung der fahrlässigen Tötung konnte auch die Zivilklage nicht geschützt werden.

Zu einem andern Schluss als das Bezirksgericht kam die Strafkammer des Kantonsgerichts in bezug auf die Untersuchungs- und Gerichtskosten; denn durch ihr Verhalten habe die Angeklagte immerhin dringenden Anlass zur Anhebung einer Strafuntersuchung gegeben, welche auch eine gerichtliche Beurteilung habe nach sich ziehen müssen. Ein Freispruch sei ja nur deshalb möglich, «weil gewisse Tatsachen von erheblicher Bedeutung nicht mehr ganz eindeutig festgestellt werden können». So wurden der Angeklagten die erstinstanzlichen rechtlichen und Untersuchungskosten sowie die Kosten der Untersuchungsergänzung voll überbunden. Und dazu kommt nun noch die Entschädigung für die Verteidigung, die sich auf ein Mehrfaches der oben genannten Kosten beläuft.

Folgerungen: Eine Kollegin ist hier in Ausübung ihrer Pflicht hart an einer Verurteilung durch die Gerichte vorbeigekommen und muss das Ausserachtlassen allgemein beruflicher und spezieller Badevorschriften dadurch büssen, dass sie ausser dem quälenden Bewusstsein, den Tod einer Schülerin nicht verhüten gekonnt zu haben, auch noch eine drückende Schuldenlast auf sich nehmen. Durch die Vorschriften des erweiterten Turnunterrichts ist die Lehrerschaft vermehrten Haftpflichtrisiken ausgesetzt. Man denke nur an unglückliche Folgen einer Züchtigung, an Unfälle beim Baden, Bergsteigen, Rad- und Skifahren, beim Sport jeder Art. Selbstverständlich soll ein geschärftes Verantwortungsbewusstsein des Lehrers all diesen Gefahren zu begegnen suchen, soll der Lehrer alles nur Denkbare tun, um die Unfallgefahr auf ein Mindestmass zu reduzieren.

Aber genügt das? Genügt es beispielsweise, dass eine Gemeindebehörde eine gewisse Flußstrecke als Frauen- und Mädchenbadeplatz bezeichnet, ohne gefährliche Stellen darin besonders erkennbar zu machen oder für Nichtschwimmer ganz zu verbieten?

Oder genügt es, wenn eine Schulbehörde sich einfach grundsätzlich mit der Benützung der Badegelegenheit in einem Fluss einverstanden erklärt, ohne die Badestelle selber vorzuschreiben und für Schwimmer und Nichtschwimmer genau abzugrenzen, ohne für schwimm- und rettungskundiges Aufsichtspersonal und Bereithaltung von Rettungsgeräten für alle Fälle der Not besorgt zu sein? Die Frage stellen, heisst auch, sie beantworten. Wir fragen aber weiter: Hat eine Schulgemeinde alles Nötige zum Schutze der zu vermehrtem Turnen und Sport verpflichteten Schüler und Lehrer getan, solange sie weder eine *Unfallversicherung* für Schüler und Lehrerschaft, noch eine *Haftpflichtversicherung* für die Lehrer abgeschlossen hat?

Und so kommen wir angesichts verschiedener tragischer Unglücksfälle dazu, auch die *Schulbehörden* auf ihre *grosse Verantwortlichkeit* aufmerksam zu machen, der sie nicht enthoben sind, solange sie nicht das Menschenmögliche zur Verhütung von Bade- und

andern Unfällen getan und Schüler und Lehrer versichert haben. Und für den Lehrer müssen wir das Recht fordern, die Uebernahme des Schulbadens zu verweigern, solange die von ihm unabhängigen unumgänglichen Sicherungen hiefür fehlen.

Selbst bei gewissenhaftester Beachtung aller Vorschriften sind immer wieder Unfälle möglich. Gegen die Folgen solch tragischer Ereignisse müssen Schüler und Lehrer geschützt werden, jene durch die *obligatorische Schüler-Unfallversicherung*, diese durch die *obligatorische Lehrer-Haftpflichtversicherung* auf Grund kantonaler Vorschriften, so wie dies Herr Dr. W. Hauser, Winterthur, der Rechtsberater des Zentralvorstandes des Schweiz. Lehrervereins in seinen Ausführungen über die Berufshaftpflicht-Versicherung der Lehrer angeregt hat. Da diese Sicherung auf kantonalem Boden vielerorts noch fehlt, hat der *SLV* für seine Mitglieder die Möglichkeit der *kollektiven Haftpflichtversicherung* geschaffen, indem gegen kleine Prämien bei den beiden Gesellschaften «Zürich» und «Winterthur» solche Verträge abgeschlossen werden können.

Der hier erwähnte Haftpflichtfall bedeutet eine ernste Mahnung an Behörden und Lehrer, nichts zu versäumen, um sich gegen die Folgen von Unfällen und von Haftpflicht zu sichern. Auch ein weiterer tragischer Fall, der gegenwärtig noch der Erledigung harret, drängt dazu. Beide Fälle haben den Vorstand des *Kantonalen Lehrervereins St. Gallen* stark beschäftigt und ihn dazu geführt, ein *Rechtsgutachten über die versicherungsrechtliche Stellung der Lehrer im Kanton St. Gallen* einzuholen und die Ueberprüfung vorhandener Haftpflichtversicherungs-Policen vornehmen zu lassen. R. B.

FÜR DIE SCHULE

Vielschreiberei

Die Schriftdebatte im Solothurner Kantonsrat hat nun auch den Erziehungsrat beschäftigt, und zwar hauptsächlich, um zur Frage der sog. *Vielschreiberei* Stellung zu nehmen. Es musste ohne weiteres zugegeben werden, dass auf allen Stufen, vorab in den Bezirksschulen und an den kantonalen Lehranstalten viel zu viel diktiert werde; ja ganze Lehrbücher und Leitfäden, mit den subtilsten Zeichnungen und Skizzen entstehen hier. Am verwerflichsten wird diese Unsitte dort, wo gute Lehrmittel zur Verfügung stehen. Mit Recht wurde aber darauf hingewiesen, dass diese namentlich für die Kantonsschule in manchen Fächern sehr zu wünschen übrig liessen und unsere Behörden daher alle Aufmerksamkeit auf die Schaffung von wirklich guten und brauchbaren Lehrbüchern verwenden sollten. Doch entschuldigt dieser Uebelstand keineswegs den viel grösseren und gefährlicheren, den des Diktierens des ganzen Lehrstoffes; denn in diesem Falle soll die *Vervielfältigungsmaschine*, die an keiner Schule mehr fehlen darf, in Funktion treten. Ist es nicht skandalös, wenn junge Menschen Jahr für Jahr ungefähr denselben Lehrstoff in den Stunden einmal ins Sudelheft im Jagdtempo hinwerfen müssen, dann daheim ins reine zu tragen haben? Weiss man noch nicht, dass darob nicht nur die gute leserliche Schrift zum Teufel geht, sondern viel mehr

darüber hinaus: die Freude des Kindes an der Schule, und dass die Ueberlastung schliesslich zur Apathie und zur Schulmüdigkeit führt und begreiflicherweise führen muss?

Der Erziehungsdirektor, der glücklicherweise als ehemaliger Lehrer und Rektor unserer Kantonsschule voll und ganz mit der Schule verbunden ist, wird nun mit allen Mitteln gegen diese Irrwege ankämpfen.

Im Zusammenhang mit dieser Aussprache standen Klagen über die Schulmüdigkeit vieler Kinder durch die *Hausaufgaben*, namentlich die *Hausaufgaben über den Sonntag*. Den Erwachsenen sei schon lange der freie Samstagnachmittag zugestanden worden, das Kind aber müsse sogar an dem von Gott gewollten Ruhe- und Feiertag schreiben und lernen. Und wer Kinder an unserer Kantonsschule hat, der wird zugeben, dass die Eltern an manchem Sonntag auf ihren beliebten gemeinsamen Spaziergang verzichten müssen, weil noch viel Aufgaben zu machen sind. Hat uns dieses geschäftige, allzu geschäftige Treiben denn eigentlich auch das Glück gebracht. Sollten wir uns nicht im gesamten Schulwesen wieder viel mehr auf das Menschsein besinnen und dafür schon beim Kinde anfangen? Die Schule zur Arbeitsschule machen, in deren Mittelpunkt der *mündliche* Unterricht steht, in dem gearbeitet und erarbeitet wird, nichts mehr von einer «geschäftigen Nichtstuererei», wie schon Professor Walter von Arx von der Diktiererei des Lehrstoffes gesagt und geklagt hat? Lehrer und Schüler werden dann wieder viel freier und froher sein. — Ein katholischer Geistlicher, der als Aktuar der Bezirksschulkommission eine Umfrage bei der Lehrerschaft zu verarbeiten hatte, schrieb u. a.: «Es wird aber das sorgfältigst ausgearbeitete Lehrmittel nichts oder nicht viel nützen, wenn nicht ein *Lehrer* dahinter steht, der eben die Kinder *lehrt*». Und das *«Lehren»* macht sich zu allermeist auf *mündlichem* Wege. Darum ist eine gründliche Vorbildung des Lehrers, welche die natürliche Begabung vervollständigt, und die gewissenhafte Vorbereitung des Lehrers auf seine Unterrichtsstunden eine unabwiesbare Notwendigkeit. Damit ist eigentlich auch das Urteil über die Vielschreiberei ausgesprochen.

Nicht der ist der beste Lehrer, der am meisten schreiben und zeichnen lässt und eine Menge Hausaufgaben und gar Sonntagsaufgaben geben muss, sondern der ist der beste Lehrer, der den Kindern die Unterrichtsgegenstände am lichtvollsten erklären kann...»

Es ist absolut notwendig, dass wir Lehrer selber diesen Dingen mit allem Ernst zu Leibe rücken. Dass man ihnen grosses Gewicht beimisst, beweisen uns auch die «Grenchener Schulnachrichten», dieses prächtige Blatt als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. — Möchte es nun tagen! Und es tagt am raschesten und sichersten, wenn wir selber zum Rechten sehen. B.

1.—3. SCHULJAHR

Zeusle

Ich bringe eine Zündholzschachtel mit (gefüllt natürlich) und schüttle sie. Was hät's ächt da inne?

Da die Kinder an Schwefelzündholzschachteln gewöhnt sind, raten sie auf allerlei anderes als auf Zündhölzchen: Chügeli, Chnöpf, Chrälleli, Risnegel.

Warum können es alle diese Dinge nicht sein? Wir vergleichen die verschiedenen Schächtelchen, die verschiedenen Geräusche, die sich beim Schütteln ergeben.

Nein, es sind Zündhölzchen in diesem Schächtelchen.

Mir wänd das Trückli uftue. Wer wott? Wie muess es de Hansli mache? Stoose. Bi andere Trückli, z. B. bim Federtrückli cha me de Teckel uufplufe.

Hansli stösst das Schächtelchen fast ganz heraus.

Uufpasse. Warum? Wänn 's Schächteli abefallt, so muess me-n-alli die ville Zündhölzli wider uufläse.

Wir nehmen ein Zündhölzchen heraus und betrachten es.

Es isch wiis, aber nüd ganz. Es isch echli gääl. Obe-n-isch es andersch. Deet isch es tunkelbruun. Grad di glich Farb wie uf der Site vom Trückli. Deet wo 's bruun isch, isch es rund wie-n-es Chügeli. Wie-n-es Chöpfli. Aber 's Hölzli selber isch viereggi.

De Hansli dörf's aazünde, aber uufpasse muess er. 's Huus dörf nüd acho. Was würd im Schuelzimmer grad gli bränne? 's Holz, de Bode, d' Wänd, 's Papier, 's Klavier, d' Bänk, de Tisch, d' Stüehl, 's Uurehüsli, de Kalender, d' Bilder, die uugschtopfte Tier im Glaschaste, de papierig Zellstreife. Also Sorg haa!

Hansli zündet an. Wir betrachten das Lichtlein.

Es isch hell, schön, rot, gääl, echli blau.

Hansli bläst das Feuerlein plötzlich aus. Das Köpfchen bog sich herab und er fürchtete, es könnte zu Boden fallen.

Wohi leged mer jetzt das abbrännt Hölzli? — Nüd uf de Tisch. Es isch nachli heiss, da chönnt's en schwarze Fläck Gä.

Hansli meint: Mir rüeret's zum Fänster uus. — Dörfed mer das? Vor em Fänster chönnt ja au öppis stah wo guet brännt. Wänn 's Zündhölzli nachli glüeht, chönnt na öppis acho. Es chönnt en Wage voll Strauh dusse stah, Heu, e Brätterbüig. — Nei, mir wänd 's Hölzli im Zimmer ablege. Aber deet, wo's keis Unglück cha stifte. Deet, wo's nüüt hät, wo cha bränne. Uf der Oferand, ufs Tintefässli, uf de Cherzehalter vom Klavier.

Anneli darf auch ein Hölzchen anzünden. Es hält das brennende Hölzchen bolzgerade auf, so dass es erlischt. Ein langes Räuchlein steigt auf.

E wüesses, langs Räuchli. Me muess 's Hölzli halt eso hebe, dass 's Füürli cha am Holz frässe.

Hedeli will kein Hölzchen anzünden: d'Muetter hät gseit, es tüeg mi bränne. Ich törf halt nöd.

Warum hät d'Muetter em Hedeli gseit, es törfi keis Zündhölzli azünde? — Will's halt na chli isch und chönnt 's Huus azünde. — Me törf bloss eis azünde, wemme muess Füür mache im Härd oder ufem Fäld. Wänn d'Muetter debi isch. Wemme em Vater törf Pfiife azünde. — Aber spille mit em Füür törf me nöd. Das isch z'gführli.

Wir lernen das Verschen «Zeusle» von Rudolf Hägni aus «Ernstes und Heiteres».

A. Villard-Traber.

*

Glaub nicht gleich alles, was du hörst! Wieland.

Die Freuden, die man übertreibt, verwandeln sich in Schmerzen. Bertuch.

Freiburg.

Auf Antrag der Kantonalen Finanzdirektion beschliesst der Staatsrat, dem Lehrpersonal des Kantons Freiburg, das am 15. Oktober 1945 mindestens 12 Monate im Dienste des Kantons steht, eine einmalige Herbstzulage auszuzahlen. Sie beträgt für Verheiratete Fr. 300.— und für Ledige Fr. 200.—. Sie werden um 10 % gekürzt, wenn es sich um Beamte oder Angestellte handelt, die in der halbstädtischen, und um 20 %, wenn sie in der ländlichen Zone wohnen. A. H.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Jubiläumskonzerte der Lehrergesangvereinigung. Die rührige Aarg. Lehrergesangvereinigung rüstet sich zurzeit auf die beiden Jubiläumskonzerte, die am 27. Oktober in Aarau und am 28. Oktober in Zofingen stattfinden. Studiert wird Händels «Messias». Der gut geschulte Chor von ungefähr 170 Singenden, die ausgezeichneten Solisten und das verstärkte Winterthurer Stadtorchester unter Ernst Obrists Leitung sichern dem glanzvollen Werk zwei würdige Aufführungen. Die Aargauische Lehrergesangvereinigung wurde vor 25 Jahren gegründet. —nn

Besoldungsregelung bei Militärdienst. Die Erziehungsdirektion verfügt in einem Kreisschreiben, dass mit Wirkung ab 21. August 1945 bei Militärdienstleistungen von Lehrkräften wieder die volle Besoldung ausgerichtet werde. Die diensttuenden Vikare sind den festangestellten Lehrkräften gleichgestellt. Nebenamtliche Bezüge (wie Ueberstunden und Unterricht an einer Fortbildungsschule) werden während der Abwesenheit des Lehrers im Militärdienst grundsätzlich eingestellt. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn die ausgefallenen Stunden vor- oder nachgeholt werden. Die Pflicht der Schulpflegen, die Dienstleistungen der Lehrerschaft zu melden, fällt inskünftig dahin. —nn

Baselstadt.

Der *Basler Lehrerverein* (Sektion Baselstadt des SLV) veranstaltete Samstag, den 22. September, eine ebenso interessante wie lehrreiche Exkursion nach Liestal. Unter der kundigen Führung des Konservators Dr. Schmassmann und seines Sohnes wurde zunächst dem Kantonsmuseum im Rathause ein Besuch abgestattet, wobei man zur Ueberzeugung kam, dass die mit Sachkenntnis und Liebe neu geordneten prähistorischen und volkskundlichen Sammlungen in ihrer Eigenart und mit seltenen Funden ausgestattet, geradezu eine Sehenswürdigkeit bilden. Besonderes Interesse weckte auch die Sonderausstellung der bei der Renovation der evangelischen Stadtkirche gemachten Funde und die übersichtliche Darstellung ihrer Baugeschichte. Schliesslich wurde unter Führung von Kunstmaler Otto Plattner das renovierte Rathaus besucht, in dem eine aus den Burgunderkriegen (Nancy) stammende, von einem Liestaler namens Strübin erbeuteten goldenen Trinkschale Karls des Kühnen als wertvolles Kleinod aufbewahrt wird. Den Führern wurde für die mannigfachen Anregungen der beste Dank ausgesprochen. k.

Die erste Lehrprobe zum Schulwandbild Igel-familie (siehe SLZ Nr. 36/45, S. 634) am Institut für Behandlung von Erziehungs- und Unterrichtsfragen war von 120 Personen besucht. **

Baselland.

Amtliche Mittellehrerkonferenz Baselland. Es ist immer erfreulich, wenn man über ein gelungenes Unternehmen oder einen geratenen Anlass berichten kann. Und als einen wohl gelungenen Anlass werde ich diese zweitägige Exkursion bezeichnen dürfen, in welche die normale amtliche Mittellehrerkonferenz erstmals auf Anregung ihre Präsidenten, Max Abt, von Birsfelden, umgewandelt worden ist.

Die rund 60 Teilnehmer standen unter dem offensichtlichen Schutz des Wettergottes, denn in solch strahlendem Blau wölbte sich am 7. und 8. September der Herbsthimmel, dass wohl jedem Teilnehmer unsere Bergwelt zum erhebenden Erlebnis wurde. Doch dass es auf dieser Fahrt nicht beim blossen ästhetischen Erlebnis blieb, sondern auch ein gedankliches Erfassen sich beigesellte, dafür sorgte Dr. E. Egli, Zürich, der die geographisch-geologische Führung übernommen hatte, und uns in sprachlich meisterhafter Form an den verschiedensten Punkten der Exkursionsroute die grosse Linie der Zusammenhänge vom tektonisch-geologischen «Urgegebenen» bis zur heutigen Erscheinungs-, Lebens- und Wirtschaftsform mit überzeugender Klarheit aufzudecken vermochte.

Die Exkursion führte zuerst nach Andermatt. Nach dem Vortrag am Hang des Nätschen ging es weiter bis Muttbach, bzw. Gletsch, von wo die Schar der wenig Berggewohnten die Grimselpaßstrasse hinaufstieg. Sie traf sich im Grimsel-Hospiz mit dem Gewalthaufen wieder, der über den Rhonegletscher und das Nägeligrätli gewandert und direkt gegen das Hospiz zu abgestiegen war. Wir hörten das Referat eines Technikers des Kraftwerkes Oberhasli und sahen anschliessend noch zwei Werkfilme.

Der zweite Tag brachte die Durchquerung des Haslitalen bis nach Innertkirchen auf altem Saumweg und moderner Asphaltstrasse. Kollege H. E. Keller von Pratteln, der die botanische Führung übernommen hatte, gab für die floristisch Interessierten Einzel-erklärungen der Vegetation dieser Berggebiete.

In Innertkirchen folgte die Besichtigung der grossartigen Anlage der unterirdischen Kraftwerkzentrale. Auch den in technischen Fragen «Unbegabten» ergriff ein Staunen angesichts dieses mächtigen Werkes, das wegen der Gefahr der Zerstörung in den sicher schützenden Schoss des Urgebirges sich «verkriechen» musste. Der Schriftsteller Fritz Ringgenberg aus Meiringen las aus einem unveröffentlichten Manuskript einiges vor. Mit einem fesselnden Schlusswort auf der Aarebrücke fand die allseitig gelungene Wandertagung ihren Abschluss.

St.

Seit längerer Zeit wird an einem neuen Schulgesetz gearbeitet. Zur Frage der durch § 27 der Staatsverfassung vom 4. April 1892 bedingten Ausschliessung der Lehrer in den Landrat wird in der Basellandschaftlichen Zeitung geschrieben:

«Nachdem aber nun heute eine Vertiefung des demokratischen Gedankens im Volke beobachtet werden kann und die in unserer Bundesverfassung niedergelegten Freiheitsrechte wiederum vermehrte Bedeutung und Beachtung gefunden haben, tritt der Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit aller Bürger in erhöhtem Masse in den Vordergrund.»

Das passive Wahlrecht war schon 1926 verlangt, aber vom Volke abgelehnt worden. Die Gründe, die dazumal für dasselbe ins Feld geführt wurden, haben heute erhöhte Geltung erhalten.

a

Bern.

Den zweihundertsten Geburtstag von Johann Heinrich Pestalozzi wird am 12. Januar 1946 auch die Bernische Schule in würdiger Weise begehen. Zu diesem Gedenktag soll den Schülern der oberen Klassen eine kleine Erinnerungsschrift überreicht werden, damit Pestalozzis Geist und Sendung der neuen Generation zum eindringlichen und dauernden Vermächtnis werde. Für die Schüler des 5. bis 9. Schuljahres der Primar- und Sekundarschulstufe ist die Abgabe eines Heftes mit den wichtigsten Pestalozzistätten in Bild und Wort vorgesehen. Den Schülern über dem schulpflichtigen Alter soll die Schrift von Seminardirektor Guyer, Zürich, überreicht werden: «Pestalozzi — Eine Selbstschau.» Dasselbe Buch wird von der Erziehungsdirektion auch sämtlichen Lehrkräften des Kantons als Geschenk übergeben. Da die vorgesehenen Buchgeschenke nicht unbedeutende Kosten verursachen werden, so ersucht die Erziehungsdirektion die Gemeinden, sie möchten die Hälfte der entstehenden Auslagen übernehmen. Es besteht kein Zweifel, dass Staat und Gemeinden sich auch diesmal in die Auslagen teilen werden, wie sie das auch bei der Feier zu Pestalozzis hundertstem Todestag im Jahre 1927 getan haben. Für die Durchführung von besonderen Gedenkfeiern in den Gemeinden und Schulen wird die Erziehungsdirektion später Vorschläge und Anregungen unterbreiten. ws.

Graubünden.

Bei der bündnerischen Lehrerschaft hat sich seit Frühling ein grosser Stellenwechsel vollzogen. Fast ein Zehntel der Lehrstellen mussten neu besetzt werden, nämlich im Inspektoratskreis Landquart 26, Albula-Heinzenberg 18, Plessur 16, romanische und italienische Talschaften 7. Von den Lehrern haben sich 10 pensionieren lassen, 20 sind aus andern Gründen zurückgetreten, und 6 widmen sich dem Weiterstudium; 32 wechseln ihr Wirkungsfeld. Wie man vernimmt, ist der *Ueberfluss an Lehrern in unserem Kanton verschwunden*. Immer mehr werden Lehrerinnen angestellt. Die Gemeinde Präz am Heinzenberg hat an die zweite Lehrstelle auch eine Lehrerin berufen, so dass nun die ganze Jugenderziehung in den Händen von Lehrerinnen liegt. Klosters hat letzthin gleich drei Lehrerinnen neu gewählt.

h.

Die Eröffnung des neuen Tertials des *Lyzeum Alpinum Zuoz* unter der Leitung von Dr. phil. Adolf Nadig-Weber, bisher an der Kantonsschule Chur, soll eine neue Aera beginnen, das heisst diese früher vorwiegend von Ausländern, besonders von Deutschen besuchte Schule soll künftig in schweizerisch-demokratischem Geiste mit einem Grundstock schweizerischer Zöglinge geführt werden. In den letzten zehn Jahren wurde sie intensiver als früher als Fremdkörper empfunden, obschon sie nie so unschweizerisch war wie das deutsche *Fridericianum* in Davos.

Das *Fridericianum* in Davos (es trägt seinen Namen von einem badischen Grossherzog) ist von ausländischen Förderern des Kurortes (Perthes, Spengler, Holsboer) schon 1878 als rein deutsche Mittelschule gegründet worden. Sie wurde aus finanziellen Gründen auch von Einheimischen besucht; denn sie vermittelte neben der deutschen und holländischen auch die Schweizer Matur. In den letzten Jahren hat sie die Rolle eines fremden Aussenpostens gespielt und wurde daher in kritischen Zeiten militärisch scharf beobachtet. Der Gesandte Köcher war das einzige zeichnende Verwaltungsmitglied.

Der totale Zusammenbruch des Reichs führte zur Liquidation der Schule. Die deutschen Schüler wurden weggewiesen (bzw. interniert), wie diejenigen von Zuoz u. a. O. Der Kleine

Landrat kaufte das ganze Institut sehr preiswert für 524 000 Fr. um es sofort in eine Stiftung zu verwandeln. Es soll unter keinen Umständen seine frühere Form wieder zurückgewinnen können, sondern in eine rein schweizerische alpine Mittelschule, vorzüglich für erholungsbedürftige Zöglinge, umgewandelt werden. Der Schulapparat ist technisch einwandfrei ausgestattet.

Gegen den wohlfeilen Erwerb ist in der englischen Presse Protest erhoben worden. Die Schule sei deutsches Staatsvermögen, das den Alliierten zustehe und keine deutsche Stelle sei zur Liquidation zuständig. **

Luzern.

Wie vorauszusehen war, ist der frühere Sekundarlehrer *Paul Kopp* zum Schul- und Polizeidirektor der Stadt Luzern gewählt worden, allerdings nicht mit dem erwarteten Stimmenmehr. Der allgemeine Linksruck hat sich sehr deutlich abgezeichnet: es ging viel weniger um die Kandidaturen als solche, als um eine politische Entscheidung, und diese zeichnete sich ziemlich spitz ab.

Stadtrat *Paul Kopp* hat auch als Personalchef dem SLV und der Zeitung in ihm selbstverständlicher Verbundenheit zu seinem früheren Beruf die Treue gehalten, und wir freuen uns sehr, dass er auf einem Umweg und nach kurzer Unterbrechung in leitender Stellung zur Schule zurückgekehrt ist **

Der Bericht über die Kantonalkonferenz vom 15. September musste leider aus Raummangel wieder zurückgelegt werden.

Schaffhausen.

Realschüler sammeln Holz für ihr Schulhaus. Um der Brennstoffkalamität etwas zu steuern, hat der Schulrat der Stadt Schaffhausen die Knabenrealschule angewiesen, klassenweise zur Holzlese anzutreten. Vor Beginn der Herbstferien, die diesmal erst am 22. Oktober beginnen, begeben sich die Realschulklassen unter Aufsicht ihrer Lehrer nach dem nördlichsten Schweizerort Barga, wo die Stadt eigene Waldungen besitzt. Dort macht sich jede Klasse während zweier Tage über das Fallholz her, das in reichlichen Mengen herumliegt. Die Verpflegung besorgt die städtische Suppenküche unter Führung des «Stadtkochs». Ein Matratzenlager bietet ein bescheidenes Nachtquartier. Das gesammelte Holz wird per Traktor nach der Stadt befördert. Da jeweils nur eine Klasse an der Aktion beteiligt ist, so erstreckt sich diese Holzsammlung über mehrere Wochen. Auf diese Weise bekommen die Schaffhauser Schulbuben nun zweimal warm. hg. m.

Schwyz.

In der «Schwyzer Zeitung» wird unter dem Titel: «Lehrer, Schule und Kirche» mit scharfen Vorwürfen festgestellt, dass an Schulmessen im «alten Land» mit Ausnahme des Organisten «kein einziger Lehrer zu sehen sei». Dementsprechend bemerke man auf der Knabenseite grosse Lücken, indes die Mädchenbänke, wo die Lehrschwwestern wirken, «prall gefüllt seien». Es wird daraus gefolgert, dass Lehrer, die im Kirchenbesuch nicht ein gutes Beispiel geben, *ihren Beruf verfehlt haben!* *a*

Solothurn.

Totentafel. Samstag, den 8. September, wurde auf dem Friedhof von Aeschi Lehrer *Arnold Schibler* von Etziken zur ewigen Ruhe gebettet. So schlicht und bescheiden sein Leben gewesen war, so selten gross

war die Anteilnahme nicht nur der Bevölkerung des ganzen äusseren Wasseramtes, sondern vor allem auch der Kollegenschaft. Fast volle vierzig Jahre führte *Arnold Schibler* die Unterschule von Etziken, nie grosses Wesen machend oder allen modernen Forderungen nachlaufend, sondern einfach, väterlich lieb unterrichtete und erzog er seine Kleinen. Bei kargem Lohn zog er sechs Kinder gross und hatte dennoch Zeit, der Oeffentlichkeit auf manchem Pöstlein zu dienen, so als Sektionschef, als Zivilstandsbeamter, im Schiesswesen usw. Und wie treu und anhänglich war er allem, was den Berufsstand anging! *Karl Brunner* sprach seinem Freunde, Klassen- und Dienstkameraden, mit dem er in diesen Sommerferien noch eine Alpenreise vorhatte — es wären *Arnold Schiblers* erste wirklichen Ferien gewesen — gar herzlich warme Worte, die so recht den Menschen, Lehrer und Bürger kennzeichneten und in uns bewusst werden liessen, was wir verloren. Der Lehrerverein Wasseramt wird *Arnold Schibler* nicht vergessen! B.

Solothurn. Die Frage der Nachfolgerschaft der beiden bekannten Lehrer an unserem Lehrerseminar, der Professoren *Josef Reinhart* und *Leo Weber*, ist durch Erziehungsrat und Regierungsrat schon gelöst worden: Als Deutschlehrer wurde der bisherige Hilfslehrer an der Kantonsschule, *Dr. Hugo Sommerhalder*, gewählt und als Vorsteher und Lehrer für Psychologie und Pädagogik wird der Regierungsrat *Dr. Leo Weber* in Rorschach berufen. *Dr. Sommerhalder* hat sich nicht nur als ernster, selbständiger und guter Lehrer der deutschen Sprache ausgewiesen, sondern auch als ausgezeichnete Kenner unserer jungen Generation, wie er dies als Leiter der Jungbürgerkurse trefflich bewiesen hat. So wird er unsern künftigen Lehrern über das fachliche Wissen hinaus allerlei als Mensch und Bürger mitzugeben haben und auf seine besondere Art das Werk seines Vorgängers weiterführen. *Josef Reinhart* hat übrigens anlässlich seines 70. Geburtstages viel Freude erleben dürfen, die schönste wohl, dass seine Seminaristen auf eigene Initiative und selbständig auf die Bühne traten und das Solothurner Volk zu einer überaus eindrucksvollen Aufführung von Werken des Dichters einladen konnten. — Für *Leo Weber* mag es eine Genugtuung sein, das Amt seinem Sohne übergeben zu dürfen, und zwar in einer Art, die an unserer obersten Lehranstalt äusserst selten ist: *durch Berufung*. *Dr. Leo Weber* hat sich durch seine Wirksamkeit im Kanton St. Gallen und durch seine Stellungnahme zu allgemeinen pädagogischen und psychologischen Fragen einen schweizerischen Namen gemacht, und wir dürfen uns freuen, ihn für unsere Lehrerbildungsanstalt gewinnen zu können, vor allem auch, weil er als Solothurner unsere besonderen Verhältnisse sehr gut kennt und daher berufen sein wird, im gesamten Bildungswesen tatkräftig mitzuwirken. Die Schulgesetzgebung verlangt allerlei Aenderungen, wie sie schon durch eine Motion im Kantonsrat angezeigt worden sind; ein tüchtiger Seminarvorsteher kann hier in reichem Masse zur Mitarbeit herangezogen werden. B.

Von 23 Bewerbern schlägt der Erziehungsrat als Nachfolger für den im Tessin so tragisch verunglückten *Dr. Oskar Keller* als Lehrer für Französisch und Italienisch an unserer Oberrealschule vor: Herrn *Hans Matter-Gertsch*, von Kölliken, Aargau, zurzeit Bezirkslehrer in Aarburg. B.

St. Gallen.

Im Fürstenland fand letzthin ein Eidg. Turn- und Schwimmkurs für Lehrpersonen statt. Er war im «Amtlichen Schulblatt» offiziell bekanntgegeben worden und subventioniert. Am Schwimmkurs nahmen je zur Hälfte Lehrer und Lehrerinnen teil. Von den letztern verlangten einige, dass der Kurs getrennt geführt werde. Die Kursleitung weigerte sich auf diesen Wunsch einzugehen und stellte die Bedingung, mitzumachen oder den Kurs zu verlassen. Drei Lehrerinnen zogen daraus die Konsequenzen und retteten dabei ihre empfindsamen Seelen. Im «Fürstenländer» wird nun scharf protestiert, das Vorgehen der Kursleitung als «empörend» bezeichnet und von den Behörden verlangt, dass sie das Nötige vorkehren, «dass solche Vorfälle sich in unserem freien und freigebliebenen Land nicht wiederholen». Konsequenz wäre wohl die Forderung eines Gesetzes, wonach Rettungsversuche auch nur bei Angehörigen desselben Geschlechtes unternommen werden dürfen.

Man vergleiche dazu den Leitartikel.

a
Red.

Fortbildungskurs für Lehrkräfte an Sonderschulen und Anstalten. Vom 1.—6. Okt. 1945 findet in St. Gallen unter der Leitung von Erziehungsrat M. Schlegel ein Fortbildungskurs statt für Lehrkräfte, die sich mit der Erziehung und Bildung geistesschwacher Kinder befassen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulstufen wirken als Gruppenleiter mit Fräulein H. von Goltz, Lehrerin in Bern, Dr. H. Roth, Direktor der Anstalt Regensburg, und Karl Stieger, Seminarlehrer in Rorschach, sowie als Referent Dr. Moor, Direktor des Heilpädagogischen Seminars Zürich. Besondere Spezialklassen werden für den Kurs zur Verfügung gestellt.

R. B.

Theateraufführung durch Kantonsschüler im Dienste der Wohltätigkeit. Eine Klasse der st.-gallischen Kantonsschule führt im Stadttheater Molières unsterbliche Komödie «Le malade imaginaire» auf. Abgesehen von der wirksamen fremdsprachlichen Förderung erleben die jungen Leute die Freude, dem Hause für Kriegswaisen in Taizé in Frankreich helfend beispringen zu können.

R. B.

Sargans. Die Spezialkonferenz des unteren Bezirksamts trat nach längerem Unterbruch im Schulhaus Wallenstadt zusammen. Sie wurde in Form der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Die fast vollzählig versammelte Lehrerschaft bearbeitete unter der Leitung von Kollege Josef Müller, Wallenstadt, das Thema *Heftgestaltung*. Diese Arbeit wird fortgesetzt, indem in weiteren Kursen das Wandtafel-schreiben, Scherenschnitt, Modellieren usw. behandelt werden sollen.

Für die neue Amtsdauer wurden Werner Hörler als Präsident, Max Bärtsch als Aktuar bestätigt. Die Konferenz richtet an das Erziehungsdepartement den Wunsch, das Verbot über Abhaltung von Konferenzen während der Schulzeit sei aufzuheben, um eine erspriessliche Konferenzarbeit zur beruflichen Weiterbildung der Lehrkräfte zu ermöglichen.

Z.

Tessin.

50 Jahre Handelsschule Bellinzona. Vergangenen Sonntag feierte die Handelsschule Bellinzona in einer Atmosphäre ganz besonderer Heiterkeit ihr Jubiläum. Dieses Ereignis ist ein schönes Beispiel für die stetige Entwicklung des Tessiner Schulwesens. Vor

100 Jahren wurde durch Stefano Francini in jeder Gemeinde eine Elementarschule geschaffen. Dann entstanden die Gymnasien und die erste Methodikschule; weiter folgte das kantonale Lyceum in Lugano und gegen Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1895, die Gründung der höhern Handelsschule Bellinzona. Inmitten des wirtschaftlichen und geistigen Zusammenbruchs, von dem die umliegenden Nationen betroffen wurden, gelang die Erhaltung und Festigung unserer einheimischen Einrichtungen, die sich zum Ziele setzten, jedem die Möglichkeit zu geben, eine gründliche berufliche Ausbildung zu erwerben und sich zugleich das unumgängliche Mass von humanistischem Wissen anzueignen. Tatsächlich gelang es der Handelsschule Bellinzona während der 50 Jahre ihres Bestehens, eine Heerschar von Jünglingen als Kaufleute und Industrielle für das praktische Leben vorzubereiten und sie zugleich auf den Weg der Kenntnisse menschlichen Wissens zu führen.

Die Festlichkeiten vom letzten Sonntag begannen mit dem Besuch der Schule und einer sorgfältig aufgebauten Ausstellung, in der viele Erinnerungen aus vergangenen Jahren, Berichte, Photographien, Statistiken usw. gezeigt wurden. Besonders interessant war eine Zusammenstellung über die vielgestaltige Tätigkeit der ehemaligen Schüler, nicht nur in der Heimat, sondern auch im Ausland. Bewunderung weckte die von mehreren Lehrern auf dem Gebiet der pädagogischen und wissenschaftlichen Publikation geleistete Arbeit. Während des offiziellen Teils sprach der Erziehungsdirektor des Kantons Tessin, Regierungsrat G. Lepori, der in eindringlichen Worten die von der Schule geleistete Arbeit beleuchtete. Der Direktor der Handelsschule, Dr. M. Jäggi, warf einen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse der vergangenen Jahre. Ein ehemaliger Schüler dankte dem Lehrkörper, vor allem dem früheren Direktor, Dr. Raimondo Rossi, und dem gegenwärtigen Schulleiter für ihre fruchtbare Arbeit. Namens der Konferenz der Handelsschuldirektoren überreichte Prof. Bornmann, Bern, eine Wappenscheibe mit sinniger Widmung. Während des Essens ergriffen unter anderem das Wort der Vertreter des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, der Vizerektor der Handelshochschule St. Gallen und der frühere Direktor Raimondo Rossi, die alle ihrer Hoffnung auf ein weiteres Gedeihen der Handelsschule Ausdruck gaben. Auch wir entbieten der Jubilarin unsere herzlichsten Glückwünsche und freuen uns der innigen Sorge, mit der das Tessinervolk seine Schule umgibt.

B. C.

Zürich.

In seiner gut besuchten Versammlung vom 28. September fasste der *städtische Gesamtkonvent* der Volksschullehrer mit überwiegender Mehrheit den Beschluss, die bisherige Wegleitung über das Erteilen von Hausaufgaben weiterhin beizubehalten. Abgesehen von einigen kleinen Änderungen — z. B. soll das einstige pädagogische Modewort «lustbetont» wegfallen — wurde grundsätzlich daran festgehalten, dass über die Sonn- und Feiertage die Schüler nicht mit Hausaufgaben zu belasten seien.

Ueber das Durchsehen der schriftlichen Schülerarbeiten soll der Schulbehörde ein ausführlicher Bericht zugehen. Darin soll festgehalten werden, dass es nicht einmal dem Lehrer der Unterstufe möglich sei, neben gewissenhaften Präparationen noch genü-

gend Zeit zu finden zur Korrektur aller schriftlichen Arbeiten seiner zahlreichen Schüler. Es muss jeder Lehrkraft überlassen werden, selber zu bestimmen, welche Arbeiten sie ganz, stichprobenweise oder gar nicht durchsehen will.

An Wünschen und Anregungen überreichten die Konventualen ihrem Vorstande einen recht mannigfaltigen Blumenstrauß, der, wie es uns schien, sogar einige Disteln enthielt. §

Schulkapitel Andelfingen. Am 22. September fand sich die Grosszahl der Kapitularen in Marthalen ein. Nach einem sechsstimmigen Eröffnungsgesang und einigen Mitteilungen löste sich das Kapitel in seine Stufenkonferenzen auf. Die Elementarlehrer empfingen in drei Lektionen (Rechnen, Schreiben, Turnen) neue Anregungen. Die Reallehrer sprachen sich aus über die ersten Erfahrungen mit den neuen Rechenbüchern. Die anfänglich schroffe Ablehnung weicht, je länger man mit den Büchern (und mit den Schülern!) arbeitet. Es sind nicht nur Rechen-, sondern auch anspruchsvolle Denkbücher. Anerkannt werden die Auswahlmöglichkeit und der systematische Aufbau mit der steten Gelegenheit, schon Gelerntes wieder anzuwenden. Die sprachliche Formulierung sollte aber überprüft werden. Für Mehr- und Vielklassenschulen sollte mehr einfacher Uebungsstoff zur stillen Beschäftigung ohne Erklärungen des Lehrers vorhanden sein.

Die Neuregelung des Aufnahmeverfahrens beschäftigte die Sekundarlehrer. Zur Probezeit soll ein Schüler zugelassen werden, wenn er eine vom Sekundarlehrer geleitete Vorprüfung bestanden hat oder wenn ihn sein Primarlehrer auf Grund seiner Erfahrungen dazu empfiehlt. Die voneinander unabhängige Beurteilung durch den prüfenden Sekundarlehrer und den während des Jahres unterrichtenden Primarlehrer sollte genügen, einen an beiden Orten ungenügenden Schüler von einem Erzwingen der Probezeit auszuschiessen. Wie die Vorprüfung zu gestalten wäre, ist noch zu bestimmen. Das Veto bei nicht bestandener Vorprüfung sichert den Primarlehrern ein grosses Mitspracherecht.

In einem Landkapitel ist auch das Mittagessen im geselligen Kreis als Teil der Tagung zu werten. Von Schmugglern an der Südgrenze sprachen die einen, von ihren magern Gemeindefulagern die andern; das Essen mundete allen. W.

Zum 100. Todestag des Rütlied-Dichters

Johann Georg Krauer, 1792—1845.

Am 3. Oktober waren seit dem Tode des Lieddichters «Von ferne sei herzlich gegrüßet» hundert Jahre vergangen. Johann Georg Krauer war der Sohn des ersten Schultheissen des Standes Luzern, der ab der Landschaft dies Amt bekleidete. Als Arzt praktizierte Schultheiss Krauer vorübergehend einige Zeit in Kriens, woselbst ihm sein Sohn Johann Georg, der spätere Rütlieddichter, geboren wurde. Die Taufeintragung im Pfarrbuch zu Kriens lautet: «1792. 3. April. — Joannes Georgius Henricus Crauer, filius Henrici Crauer Med. Doctoris et Catharinae Schmidli.» Die Familie Krauer war später auf den sonnigen

Hof «Kopf» in der Gemeinde Emmen gezogen. Johann Georg besuchte zunächst die Dorfschule im nahen Rothenburg, dann die höhern Schulen der Stadt Luzern. Die «Bürgerbibliothek» Luzern besitzt aus Krauers Nachlass zwei dramatische Werke aus der Gymnasialzeit: «Pizarros Tod» (Trauerspiel, 1809), und «Solymann» oder «Die Türken in Belgrad» (Schauspiel, 1811). Nach Absolvierung seiner Studien in Luzern ging Krauer im Herbst 1814 zur Belegung der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer vorerst nach Zürich, anno 1815 nach Freiburg i. B. Im Jahre 1818, nachdem er vorher bei den damals bekannten Botanikern de Candolle und Jean Gaudin Unterricht genossen, kehrte J. G. Krauer mit den ärztlichen Ausweisen nach dem «Kopf» zurück und begann im Vaterhaus die Praxis. Mehr als mit der Medizin beschäftigte er sich aber mit den Naturwissenschaften, speziell mit der Botanik. Er schrieb eine «Flora lucernensis». Das Manuskript ist noch vorhanden. Es enthält in kurzer Beschreibung die Namen von 341 verschiedenen Pflanzen und ist sehr sorgfältig zusammengestellt.

Anfangs der zwanziger Jahre wurde in Luzern unter Staatsrat Ed. Pfyffer (1782—1834) der Unterricht an der obern Abteilung der höhern Lehranstalt umgestaltet. Das Studium der Naturwissenschaft sollte gefördert werden. Mit Hinweis auf seine bisherige Tätigkeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaft wurde Krauer als Dozent für Naturgeschichte ausersehen. Am 27. Oktober 1820 bewilligte ihm der Kleine Rat ein Staatsstipendium zur Fortsetzung seiner Studien. Krauer verliess seine ärztliche Praxis, bezog wiederum die Universität Freiburg i. Br. und wurde dort zum Doktor promoviert.

Während dieses zweiten Aufenthaltes in Freiburg i. Br. dichtete Krauer das Rütlied. An einem trüben Herbsttag, am 12. November 1820, mag sich Krauer ganz besonders an seine heimatlichen Berge erinnert haben, an den herrlichen Auslug, den er von seinem Wohnort «Kopf» so oft erlebte. In dieser Stunde des Heimwehs entstand die «Erinnerung an das Rütli», wie Krauer das Lied «Von ferne sei herzlich gegrüßet» betitelte. Und wahrscheinlich am gleichen Tage suchte der ideal veranlagte Musikstudent *Joseph Greith*, von Rapperswil, Krauer auf. «Das musst Du mir geben», soll Greith beim Durchlesen der neuesten Poesie Krauers ausgerufen haben. Und heimgekehrt vertonte Greith die patriotischen Verse. Bald sangen sie die Schweizer Studenten in Freiburg. 1822 stand die Komposition schon im «Liederbuch für Schweizerjünglinge», herausgegeben vom Zofingerverein. Und seither ist es Sangesgut aller Schulen geworden, Sangesgut aller Schweizer, wenn sie von Freiheit und Vaterland singen.

Von Freiburg aus bezog der Student und Dichter Krauer die Universität Göttingen. Daselbst beendigte er seine Dissertation: «Ein Wort über den Nutzen und die Annehmlichkeit des Naturstudiums». Die Arbeit blieb vorerst Manuskript, erschien 1831 in Sursee mit dem abgeänderten Titel im Druck: «Ueber den Nutzen des Naturstudiums.»

In die Heimat zurückgekehrt hielt dann Krauer wöchentlich zweimal Vorlesungen an der höhern Lehranstalt. Gegen seine freie Lehrweise entstand aber heftige Opposition. Seine Lehrhefte musste Krauer

vorher zur Zensur einsenden. Mit einem Zeugnis der «Hoheitlichen Befriedigung» und einer Gratifikation von 300 Fr. verabschiedete man schon 1831 den «nicht für Fügung und Bindung zu habenden» Lehrer. Nun konnte er frei herumstreifen durch Feld und Flur. «In Nahrung und Kleidung oft vernachlässigt, durchstreifte Krauer den Kanton in allen Richtungen und kehrte oft nach tagelanger Abwesenheit wieder zu den menschlichen Wohnungen zurück, wo er sich dann mit Speise und Trank zu erquicken suchte. Unzweifelhaft hatte er sich bei dieser unregelmässigen Lebensweise an den Genuss geistiger Getränke gewöhnt und dann später dem daraus sich entwickelten Hang nicht mehr die nötige Selbstbeherrschung aufgebracht.» Er gab seine ohnehin dürftige ärztliche Praxis in Rothenburg bald auf, praktizierte in Hochdorf (Urswil), in Schongau auf dem Lindenberg und seit dem Ende der dreissiger Jahre bis zum Tode in Altwis bei Hitzkirch. Stets musste er mit finanziellen Sorgen kämpfen. Droben in Schongau sichtigte er auch seinen poetischen Besitzstand, liess in Liestal seine Gedichte in Druck erscheinen. Dem Lob der Freiheit galten seine letzten Briefzeilen, die er seinem in der Verbannung weilenden Freunde Dr. Steiger nach Winterthur schrieb.

Am 3. Oktober musste der originelle Mensch, der frohe Dichter und freiheitsliebende Geist die Welt verlassen. Er starb in Altwis in seinem Wohnzimmer, das zugleich Schlafraum und Apotheke war. Nur wenige Freunde begleiteten die Leiche auf den Friedhof von Hitzkirch. Die Bauern des Seetals verstanden das eigenartige Wesen dieses Mannes nicht. Nach 47 Jahren suchte Pfarrer Bär die Grabstätte Krauers auf, sich an den Spruch erinnernd:

Es gibt auf Erden keine Stadt,
Es ist kein Dorf, des stille Hut
Nicht einen alten Friedhof hat,
Darin ein Freiheitskämpfer ruht!

Und nun begannen die Ehrungen für Krauer. Auf dem Rütli erstellte man dem Dichter und dem Komponisten einen Gedenkstein, der am 18. Mai 1884 eingeweiht wurde. Im Jahre 1895 weihte auch Hitzkirch auf seinem Friedhof einen Denkstein zu Ehren des Dichters vom Rütli. Anlässlich der 650. Jahresfeier des Bestehens der Eidgenossenschaft zog die Schuljugend der Gemeinde Emmen (die ein «Krauerschulhaus» hat) nach dem «Kapf», woselbst eine Gedenktafel enthüllt wurde, welche die Worte trägt: «Dieses Haus erbaute der erste Schultheiss des Standes Luzern ab der Landschaft Heinrich Krauer (1755 bis 1827) und wurde bewohnt von Joh. Georg Krauer (1792—1845) dem Dichter des Rütli. Im Frühjahr 1945 ehrten auf dem «Kapf» die Zofinger Studenten ihren ehemaligen Couleurbruder. Die Gemeinde Kriens (Geburtsort Krauers) erstellte einen Dorfbrunnen, der das Bildnis Krauers trägt. Auch in Altwis wurde am Sterbehause des Dichters eine Gedenktafel angebracht. Und im Sommer dieses Jahres weihte man in Hitzkirch — es war anlässlich eines gutbesuchten Kreissängertages — ein neues Krauerdenkmal beim dortigen Lehrerseminar ein. So wurde im Verlaufe der Jahre das nachgeholt, was die Mitwelt einst versäumte und so daran mitschuldig wurde, dass ein hochbegabter, schöpferischer Eidgenosse der Trägheit der Herzen seiner Umgebung erlag und langsame Verwahrlosung entgegenging. E-s.

Prof. Dr. phil. Heinrich Hanselmann

Auch wir wollen uns den vielen Gratulanten anschliessen, die dieser Tage Prof. Dr. Heinrich Hanselmann Glückwünsche zur Erfüllung des 60. Lebensjahres überbrachten.

Der Jubilar ist aus dem Lehrerberuf hervorgegangen und hat aus Erfahrung und innerer Berufung sich dem Arbeitsfelde unserer umfassenden Erziehungsaufgabe zugewandt, das sich mit den seelisch und sozial Abnormalen beschäftigt, mit jenen, die das Schicksal gezwungen hat, neben der breiten, wohlgepflegten Strasse der Gesunden auf mühsameren Pfaden einhergehen zu müssen. Noch immer ist hier sehr viel zu tun. Hanselmann aber hat eine enorme Vorarbeit und eine gewaltige persönliche Leistung auf dem Gebiet der Jugendhilfe hinter sich — und weiter vor sich.

Der Jubilar ist nach langer heilpädagogischer Praxis 1918 zum Zentralsekretär der *Pro Juventute* ernannt worden, und schon im folgenden Jahr gelang es ihm, die wichtigsten schweizerischen Organisationen für Jugendhilfe mit der *Pro Juventute* zu vereinigen. Nach seinem Rücktritt gründete er im Jahre 1924 das *Heilpädagogische Seminar* in Zürich und mit finanzieller Hilfe von Dr. A. Reinhart das *Schweizerische Landerziehungsheim Albisbrunn*, das er zwei Jahre selbst leitete, um dann die *Professur für Heilpädagogik* an der Universität Zürich zu übernehmen. Dort wurde er zum bestimmenden Lehrer der Mehrzahl unserer speziell geschulten Jugendhelfer.

Zur Behebung jugendlichen Unglücks muss man die Wurzeln des Uebels suchen. Es war deshalb gegeben, dass Hanselmann von der direkten Jugendfürsorge und Heilpädagogik zu der Stelle vordrang, welche das Versagen am meisten in sich birgt, *zur Familie*. Wenn es gelingt, die Zustände hier zu bessern, vermindert sich die Zahl jener, die auch in unseren Schulen die schwersten Lehrersorgen darstellen. Das Familienproblem ist ungemein komplex und Hanselmann hat sich ihm in vielseitigster Weise und mit gewollter *breiter* Publizität angenommen; denn es kann hier nur auf breiter Grundlage Nützlichtes getan werden.

Noch in den letzten Tagen vernahm man von seinen durch die *Internationalen Studienwochen für das kriegsgeschädigte Kind* gekrönten Bemühungen, die seinem starken Helferwillen — formuliert in der «Magna carta pro inventute mundi» — eine weltweite Bedeutung geben. **

Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung

Samstag, den 13. Oktober 1945, tritt im «Königsstuhl», I. Stock (14.15 h), unsere Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung ihres Winterprogrammes zusammen. Wie gewohnt, heisst sie dazu Kollegen und Kolleginnen zu Stadt und Land und aller Schulstufen willkommen. Seit ihrem Bestehen hat diese Arbeitsgemeinschaft sich mit jenen Erziehungsfragen befasst, die im politischen Brennpunkte der schweizerischen Demokratie liegen. Sie hat es dabei in den zehn Jahren ihres Bestehens erleben dürfen, wie die Demokratie als politisches System der Weltmächte von der Verachtung zur Beachtung gewechselt hat, wie sie aber in unserem Land erneut zur Lebensfrage, zum Pädagogium geworden ist; ja, wie sie vielleicht die Schweiz in der gefährlichsten

Periode ihrer Geschichte gerettet hat. Wir haben im letzten Winterprogramm das uns gewidmete Buch Walter Guyers: «Du Volk und deine Schule» zur Grundlage einlässlicher Diskussionen über Ziel, Pflicht und Not der schweizerischen Pädagogik gemacht. Dieses Buch darf kein schweizerischer Lehrer ungelesen an sich vorbeiziehen lassen. Es ist die positive Kritik unserer schweizerischen Demokratie in der verschütteten europäischen Kultur, und wenn es auch vor Kriegsbeginn geschrieben wurde, enthält es doch mehr Hinweise auf die nächsten Aufgaben unserer Volksgemeinschaft als die allzu oft verworrene Kritik der Gegenwartspresse; das deshalb, weil Guyers Darstellung nicht zeitbedingt ist, sondern elementar und endgültig die Frage an uns Erzieher erneuert, ob es sich lohnt, unsere Jugend zur schweizerischen Demokratie zu erziehen. Mit dem letzten Kapitel, das Guyer «Einkehr» nennt, müssen wir Lehrer alle auch «Umkehr» halten. Wir dürfen vor allem nicht an der Einbildung kranken, unsere Schule habe alles schon bisher vorzüglich gemacht, und sie könne unserer Demokratie keine neuen Impulse mehr geben. Am Wissen und Können, an Technik und Schulung hat es der gegenwärtigen Generation sicher nicht gefehlt, aber wie stand es denn mit der Erziehung zur wahren Menschlichkeit? Da erwächst uns Schweizer Lehrern eine grosse Verantwortung, die keine Landesgrenzen kennt. Es genügt heute nicht mehr, in der Schweizer Schulstube still und gerecht zu wirken und dabei die Fensterläden herunterzulassen vor einem sterbenden Europa.

Die Arbeitsgemeinschaft hat auf Grund ihrer Diskussion um Guyers Buch sich zu neuem Beginnen entschlossen. Sie fasst ihre Forderungen zusammen und sucht Wege zu Verwirklichungen, die heute und morgen ihren Anfang nehmen können. Darüber soll die Zusammenkunft vom 13. Oktober Bescheid geben. Wir rufen schon jetzt recht viele Kollegen zu freier Mitarbeit auf. Die Zeit drängt uns zu frischer Tat.

Jacques Schmid.

Internationaler Gymnasiallehrerverein

Wie dem «Schoolmaster» vom 20. September zu entnehmen ist, fand am 28. August 1945, zum erstenmal wieder seit 1939, in London eine Sitzung des Bureaus der «International Federation of Secondary Teachers» statt, der vor dem Krieg auch der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer angehört hatte. Anwesend waren: M. Gossart als Vorsitzender (Directeur du Lycée français, Cairo), Miss Janett W. Lawson als Generalsekretärin (Deputy Secretary of the Educational Institute of Scotland), die Herren Cossard und Testas (Syndicat national de l'Enseignement secondaire, France), Kéréjewitsch (Jugoslawien) und Parker als früherer Präsident. Aus Belgien, Holland und Luxemburg lagen Briefe vor, in denen der Wunsch auf Wiederaufnahme der Tätigkeit der Vereinigung zum Ausdruck kommt. Man hofft, im nächsten Sommer eine grössere Veranstaltung durchzuführen. P. B.

Ausländisches Schulwesen

Jugoslawien.

In dem aufschlussreichen Buche von Ljubo Mir, Das neue Jugoslawien (Europa-Verlag, Zürich), das das «demokratische und föderalistische», aus der Wider-

standsbewegung Marschall Titos hervorgegangene Jugoslawien schildert, ist ein Kapitel auch der Volkserziehung gewidmet, bezeichnenderweise zusammen mit den sozialen Reformen. Denn ohne solche ist eine wahre Erziehung des ganzen Volkes nicht möglich. Man erfährt, dass die Lehrerschaft, gegen die die Eindringlinge am meisten wüteten, dezimiert wurde. Die Lücken mussten durch Studenten und Mittelschüler ausgefüllt werden. Nun ist das normale Schulwesen wieder im Werden. Der öffentliche Unterricht ist zwar Angelegenheit jedes einzelnen Staates; aber Richtlinie für die Erziehung der Jugend aller Bundesstaaten ist, dass sie gemäss den Ideen der nationalen Erneuerung erfolge. Die beiden Hauptziele sind: Beseitigung des Analphabetentums und Hebung des Bewusstseins und der Kenntnisse der Bürger auf eine des modernen Menschen würdige Höhe. Zahlen werden in dem Buche keine genannt.

Luxemburg.

Anlässlich der Studienwochen für das kriegsgeschädigte Kind war auch Gelegenheit, mit einem Vertreter Luxemburgs zu sprechen. Der normale Unterrichtsbetrieb ist noch dadurch behindert, dass die meisten Schulhäuser von amerikanischen Truppen besetzt sind. Die drei politisch gerichteten Lehrervereine, die vor dem Kriege bestanden haben, haben sich aufgelöst, und es ist ein einziger Lehrerverein mit einem neuen Vorstand geschaffen worden. Herr Schwachtgen, der Vorsitzende desjenigen Lehrervereins, der, wie der SLV, der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände angehört, und der 1932 den Kongress in Luxemburg durchführte, ist pensioniert, aber wohllauf; er hatte sein Land am Schweiz. Lehrertag 1939 in Zürich vertreten. P. B.

Der pädagogische
Spatz 

*Im Zürcher Rat spricht dann und wann
ein weiser, hochgelahrter Mann.
Er spricht sehr gern und ziemlich häufig
und folgedessen recht geläufig.
Und jederzeiten tut sein Mund
uns allerhöchste Weisheit kund.
Er hört es, wenn die Gräser spriessen,
wenn Flöhe husten oder niessen.
Braucht man zum Beispiel Amtsvormünder,
er find's: «Die Lehrer sind die Sünder!
Denn ihre Pflichtauffassung und
Mentalität sind ungesund.»*

*Solch hehre Worte grosser Weisen
sind sehr zu loben und zu preisen.
Sie zeigen einen weiten Blick
und viel politisches Geschick:
Derweil man andere vermöbelt,
wird man nicht selber angepöbelt.
Auch bleibt von dieserart Gesängen,
selbst wenn sie falsch sind, etwas hängen.
Und drittens wird durch solche Mür
man bei den Buben populär!*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Die Ausstellung *Karten und Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht* bleibt Montag, den 8. Oktober, geschlossen. Ab Dienstag befindet sie sich im *Neubau*. Die erweiterte Ausstellung wird bis Ende Oktober dauern.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerverein Krankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Delegierten- und Jahresversammlung.

Gemäss § 8 der Statuten des SLV ist die Delegiertenversammlung für die Mitglieder des SLV öffentlich; Nichtdelegierten kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung beratende Stimme erteilt werden.

Zur Jahresversammlung am Sonntag, zu der Herr Prof. Dr. G. Thüner über «Erziehung zum Frieden» sprechen wird, sind auch Schulfreunde eingeladen. Beginn 9.30 Uhr im Singsaal des Talhofes.

Auf Wunsch von Herrn Max Eberle, Präsident des Organisationskomitees, sei mitgeteilt, dass die St. Galler-Nummer der «SLZ» vom 28. September 1945 von Herrn Anton Helbling, St. Gallen, zusammengestellt wurde.
Der Präsident des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir setzen unsere Mitglieder davon in Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden unsern Mitgliedern durch unsere Vermittlung die kantonalen Schulbücher zum Schulpreis abgibt. Bedingung ist aber, dass die Graubündner Lehrer, die bei uns Mitglied sind, die Bücher nach wie vor bei ihrer kantonalen Lehrmittelstelle beziehen und nicht durch uns. Ferner sollen die Bücher ausschliesslich für Schulzwecke verwendet werden. Wer Schulbücher für ganze Klassen beziehen will, muss sich direkt an die kantonale Lehrmittelstelle wenden. Wir schätzen dieses schöne Entgegenkommen der Bündner Unterrichtsverwaltung. Es beweist uns eine überaus lehrerfreundliche Gesinnung. Dank diesem Entgegenkommen können die Bündner Lehrmittel verbilligt bezogen werden.

Desgleichen kann bei uns verbilligt bezogen werden: Burkhard, Welt- und Schweizergeschichte (für Bezirks- und Sekundarschulen). Offizieller Preis Fr. 8.50.

Der *Verband Appenzell A.-Rh. Verkehrsvereine* hat ein ganz prächtiges Verkehrsbüchlein herausgegeben: *Die schönsten Spaziergänge im Appenzellerland*. Sein Verfasser ist Herr Kollege Ganz in Heiden. Das Büchlein ist so gestaltet, dass jede Ortschaft für sich aufgeführt ist, mit kurzer Beschreibung der Lage und der Sehenswürdigkeiten. Und was nun das Wichtige an diesem Büchlein ist und seinen grossen Wert ausmacht: zu jeder Ortschaft sind die vielseitigen Wanderwege nach Routen gegliedert aufgeführt. Die Beschreibung ist so genau, dass man sagen muss, wer lesen kann, muss sich einfach zurechtfinden. Das nennt man Beschreibung. Die Landschaft ist gleichsam mit Worten als Wirklichkeit ins Büchlein hineingetragen. Wir freuen uns, dass dies das Verdienst eines Kollegen ist, der durch seine produktive Tätigkeit als Sekretär des Verbandes Appenzell A.-Rh. Verkehrsvereine überhaupt hinter dem Werden dieses wunderhübsch ausgestatteten Büchleins steht. Zu jeder

Ortschaft schuf Herr Paul Burkard, Herisau, eine Kartenskizze, die die Ortschaft mit den Spaziergängen anschaulich darstellt, so dass Beschreibung und Kartenbild einander unterstützen. Eine ganzseitige Photoaufnahme von jeder Ortschaft verleiht dem Büchlein nicht nur einen hochwertigen Schmuck, sondern sagt dem Beschauer: So sieht das Appenzellerländli us, chom lueg, do chamer glückli si.

Die hübsch eingestreuten Vignetten wollen das Typische ausdrücken, das uns beim Gang durchs Ländchen gar vielseitig begegnet. Das Büchlein gehört in die Hand eines jeden Lehrers. Ein Kollege hat die ganze Liebe zur Heimat in das Büchlein hineingelegt, damit es vielen zum Erlebnis wird, was Heimat ist.

Dank der freundlichen Vermittlung des Verfassers, Herrn Ganz, wird uns zum Wohle der Stiftung das Büchlein im Ankauf zu Fr. 1.50 überlassen. Doch ist der Verkaufspreis Fr. 2.—. Mögen sich recht viele zum Kauf dieses farbenfrohen Büchleins melden, das alle Verbreitung verdient. Wer künftig eine Schulreise ins Appenzellerland plant, dem wird dieses Büchlein ein ausgezeichnete Helfer sein. Man wende sich an unsere Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Wohlfahrtseinrichtungen.

Im III. Quartal 1945 wurden vom Sekretariat des SLV auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt. Aus dem *Hilfsfonds* an Gaben Fr. 2282.30 in 8 Fällen, an Darlehen Fr. 4840.— in 4 Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 2800.— in 9 Fällen; aus der *Lehrerwaisenstiftung* Fr. 250.— als Beitrag für das 1. Semester in 2 nachträglichen Fällen.
Das Sekretariat.

Hollandhilfe.

Bis heute sind auf unsern Aufruf 54 Anmeldungen für 58 Freiplätze für Lehrerskinder und 12 Freiplätze für Erwachsene eingegangen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die unserm Ruf entsprochen haben, danken wir für ihre Bereitwilligkeit aufs herzlichste. Der nächste Kindertransport aus Holland wird am 5. Oktober erwartet; nähere Angaben über seine Zusammensetzung fehlen noch.

Die «Nederlandsch Onderwijzers Genootschap» teilte uns durch Schreiben vom 25. September mit, dass ihr Vertreter, Herr L. F. Kleiterp, am 8. Oktober in Zürich eintreffen werde, um alles Nähere der Hollandhilfsaktion zu besprechen. Der holländische Kollege ist bereit, in kleinerem oder grösserem Kreise über die Erlebnisse der holländischen Lehrer während des Krieges, «so gut oder schlecht das in einer Fremdsprache geht», das Wichtigste zu erzählen. Ich ersuche hiermit die lokalen Lehrervereine, mir allfällige Wünsche zu melden. Herr Kleiterp gedenkt am 22. Oktober wieder nach Holland zurückzureisen.

*Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.*

Internationale Beziehungen.

Von den Kollegen Bruno Gustafson und Olav Kvalheim, die beide am Schweizerischen Lehrertag 1939 den Schwedischen, bzw. Norwegischen Lehrerverein vertraten, ist ein Kartengross aus Bergen eingetroffen, wo sie den Wiederaufbau der skandinavischen gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiet der Schule besprechen.
Der Präsident des SLV.

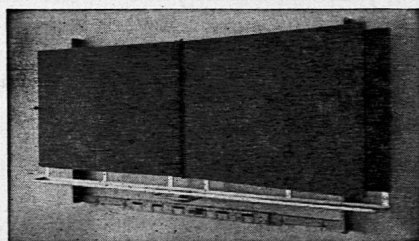
Jahresberichte

Pro Juventute Wasseramt: 20. Tätigkeitsbericht des Bezirkssekretariates vom 1. April 1944 bis 31. März 1945.
Schweizerisches Rotes Kreuz: Jahresbericht für das Jahr 1944.
Schweizerisches Jugendschriftenwerk: Jahresbericht 1944.
Erziehungsanstalt Masans: Jahresbericht und Rechnung pro 1944.
Kantonales Lehrerseminar Basel-Stadt: 4. Bericht 1941—44.
Escuela Suiza, Santiago de Chile: Memoria 5. Año Escolar 1943.
Frauenarbeitsschule Basel. Staatliche Frauenarbeitsschule für Hauswirtschaft und Berufsbildung: Bericht über das Schuljahr 1944/45.
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder und Anstalt Balgrist, Zürich: Bericht und Rechnung über das Jahr 1944.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

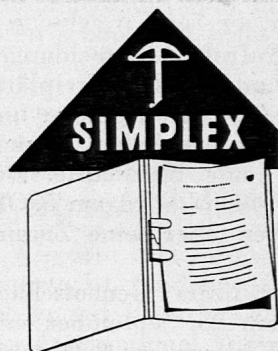
(OF 15358 Z) **Uraniastrasse 31-33, Telefon 2577 93**
Maturitätsvorbereitung ● **Handelsdiplom** ● **Abendgymnasium**
Abendtechnikum ● **Berufswahlklassen** ● **Arztgehilfenschule**
 ● **Vorbereitung für kantonale Techniken**

Wandtafeln



Geilinger & Co., Winterthur

f1)



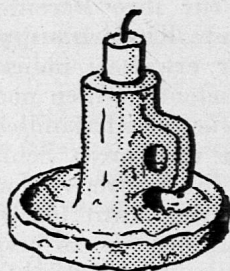
Schnellhefter ohne Lochung

nach Klapp-, Spann- oder Press-System, eignen sich zum sauberen Aufbewahren und sofortigen Entnehmen von Schriftstücken. Solide, bewährte Mechanik, stabile Hülle, Qualitätsprodukte durch und durch. Lassen Sie sich

SIMPLEX-Schnellhefter ohne Lochung

in der nächsten Papeterie zeigen.

Freude am Selbstgeschaffenen,



am Schönen, weckt der Modellier-Unterricht im Kinde. Und wie wenig braucht es dazu! Unser Vorlagenheft, einige Hölzchen, ein Tonklumpen, und das Werk kann beginnen. Vorlagenheft gegen 50 Cts. in Briefmarken. Modellierton-Probieren und Preisliste gratis.

E. Bodmer & Cie..

Tonwarenfabrik, Zürich
 Uetlibergstrasse 140.
 Tel. 33 06 55.



Hotels, Pensionen, und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen:

Chalet Hasenberg

Telephon 71113

30 Minuten von Station Berikon-Widen der Linie Dietikon-Bremgarten. Vielbesuchter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Vorzügliche Mittagessen und Zobigplättli. Es empfiehlt sich höflich: J. ERB, Küchenchef.



Sind Sie krank? Leiden Sie an Rheuma oder Stoffwechselstörungen? Sind Sie herz-, nerven- oder venenleidend? Ist Ihre Frau oder Tochter leidend? Dann machen Sie eine kombinierte Bade- und Trinkkur im

Solbad Adler in Rheinfelden

Das Haus „einfach, aber gut“ und mit bescheidenen Pensionspreisen
 Schöner Kurgarten mit Liegehallen. Tel. 6 73 92. Verlangen Sie Prospekte

Gasthof und Metzgerei „zum Löwen“

OBFELDEN

RUD. KUMMER
 GEPFLEGTE KÜCHE · REELLE
 GETRÄNKE · GROSSER SAAL
 FÜR SCHULEN UND VEREINE

ZÜRCHER FRAUENVEREIN
 FÜR ALKOHOLFREIE WIRTSCHAFTEN

Alkoholfreies Kurhaus Zürichberg

Zürich 7 Telefon 327227 In der Nähe des Zool. Gartens

Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick

Zürich 6, Telefon 264214

Alkoholfreies Restaurant Platzpromenade

beim Landesmuseum Zürich 1 Telefon 234107

CASTAGNOLA Hotel Miralago

Gutbürgerliches Haus. — Prächtiger Blick auf See und Berge.

Hotel-Pension »Daheim«

Locarno

bietet jetzt günstigen Ferienaufenthalt. Pension von Fr. 10.— an. Grosser Garten, reelle Weine; sorgfältige Küche. Fließendes Wasser. Prospekte umgehend. Telefon 4.58 **E. Reich-Aebli**

Monti della Trinità Pensione la Collinetta

495 m ü.M. Kleine heimelige Pension in stiller, aussichtsreicher Lage. Südzimmer mit Loggia. Pauschal per Woche Fr. 69.—. Prosp. durch Fam. J. Widmer-Hofer.

Montagnola-Lugano · Hotel Bellevue

Collina d'Oro. Ideal für Herbstferien. Pension ab Fr. 10.—. Verlangen Sie Prospekte durch G. und M. Ceccarelli-Ferrero, Telefon 2 39 27.

Pension Wipf, Pura

LUGANO empfiehlt sich bestens. Eigene Weinberge.

ZÜRICH

Unfall

VERSICHERUNGEN:

UNFALL / HAFTPFLICHT

KASKO / BAUGARANTIE

EINBRUCH-DIEBSTAHL

KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs - Aktiengesellschaft

Die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins erhalten vertragliche Vergünstigungen beim Abschluss von Einzel-Unfallversicherungen

In neuer, flacher Packung

Antiföhn

Behebt die üblen Folgen des Föhns

Kopfweg / allgemeine Mattigkeit
Gereiztheit / gedrückte Stimmung

CITY-APOTHEKE zur Sihlporte Zürich

Erhältlich in allen Apotheken

Zu Fr. 2.08 inkl. Wust, die 10 Stück.
Kurpackung, 50 Stück, Fr. 8.30 inkl. Wust.

Generalvertrieb: City-Apotheke, Sihlporte, Zürich

Die zeitgemäßen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 liniierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück
1—5 Fr. 1.20
6—10 „ 1.10
11—20 „ 1.—
21—30 „ —.95
31 u. mehr „ —.90
Probeheft gratis.



Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich: K. Schib: Repetitorium der allgemeinen u. der Schweizergeschichte



Textband
„Unser Körper“

Ein Buch
vom Bau des menschlichen Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erlauft werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen Preis Fr. 8.—

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen Preis Fr. 5.—



Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft



A. NIGGLI Herren- und Damensalon

Untertor 37, Telephon 2 1585
beim Café Kränzlin
Das gute Fachgeschäft

KONFEKTION MERKUR

E. Chicherio, Winterthur, Untertor 26

Vorteilhafteste Bezugsquelle

für Damen- u. Herren-Konfektion in nur prima Qualitäten

Prof. Frauchigers Buchführungshefte

erhalten Sie bei
M. & A. RÖSLI WINTERTHUR
Spezialgeschäft für Hefte und übrige Schulmaterialien

TEPPICHHAUS ZUM CASINO

Müller & Binder

VORMALS MÜLLER-GUËX & CO

das massgebende Spezialhaus für

**Teppiche — Linoleum
Orientteppiche**

Stadthausstr. 16 Telephon 2 65 23

TEXTIL - HALLE

MASS-ATELIER M. ZOLLER, UNT. GRABEN 29

Unser Prinzip: Nur zufriedene Kunden!

Reiche Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinderwäsche.

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim } Schweiz . . . Fr. 10.50
Verlag oder beim SLV } Ausland . . . Fr. 13.35

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

Halbjährlich

Fr. 5.50
Fr. 7.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.*

Wandtafeln

Klapp- und Fahnentafeln Zug- und Drehgestelle

für die Wand und freistehend

Spezialprospekt zu Diensten

„Dauerplatte,,
in allen Grössen

KAISER

& Co. AG., Bern, Marktgasse 39-41

Gold und Silber
sind wertbeständig

Reiche Auswahl
in JUWELEN
und GOLD-
BIJOUTERIE,
Silberschmuck



Bestecke
UHREN
und Pendulen
Ulysse Nardin
Tissot

GEBR. **POCHON** AG.
Goldschmiede und Uhrmacher
Bern, Marktgasse 55

GRIFF

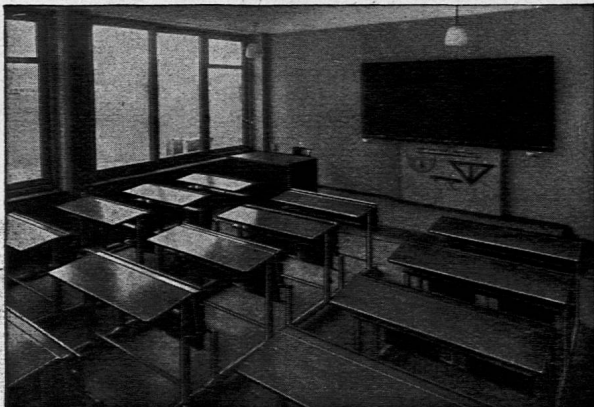
FAHRPLAN

Fr. 1.25

bewährt und zuverlässig

Erhältlich an: Bahnschaltern,
Kiosken und in Papeterien

AG. Fachschriften-Verlag u. Buchdruckerei, Zürich



Schulzimmer der
Neuen Kantonsschule Solothurn

möbliert durch die

**Basler
Eisenmöbelfabrik AG.**
vorm. Th. Breunlin & Cie. **Sissach**

Die Fabrik der gediegenen, neuzeitlichen Schul-
möbel und der idealen Saalbestuhlungen

Verlangen Sie unverbindliche Offerte

BIELLA

die Marke für feine

Briefmarken-Alben

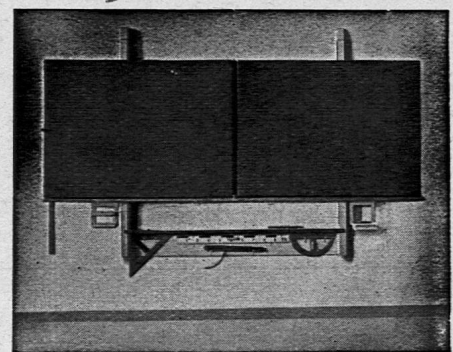
Erstklassiges Schweizerfabrikat

Briefmarkenhändler und Philatelisten haben nur ein Lob
und anerkennen die solide und gediegene Ausführung.

Die Ausgabe «**BIELLA**» Schweiz-Liechten-
stein wird von keinem andern Fabrikat erreicht in
Qualität, Druck und Einband!

Verkauf durch die Briefmarken-Händler und Papeterien
Verlangen Sie bitte die illustrierte Preisliste Nr. 5067

Ein grosses Sortiment steht zur Verfügung in
Alben ohne Vordruck
Alben mit Vordruck
Ganzsachen-Alben
Einsteckbücher



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne - Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13, Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Landesbibliothek
AZ Bern

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON DER JUGENDSCHRIFTENKOMMISSION DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

OKTOBER 1945

11. JAHRGANG, NR. 5

Offener Brief

Herrn Dr. A. Fischli
Präsident des SJW
M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Präsident,

Mit grossem Interesse habe ich Ihren Artikel «Ausbau des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes» in der August-Nummer der Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung «Das Jugendbuch» gelesen. Gestatten Sie mir, dass ich mich als Verleger zu Ihrem Artikel äussere. Ich teile vollständig Ihre Ansicht, dass es eine schöne Aufgabe ist, der schweizerischen schulentlassenen Jugend gesunde, gute Literatur zu vermitteln. Die Verhältnisse liegen aber doch etwas anders, als dies bei der bisherigen Tätigkeit des SJW der Fall war. Weil gute Jugendliteratur zu ganz niedrigen Preisen für die Unterstufe gefehlt hat, war es nötig, die schönen Hefte des SJW zu schaffen, um den stark verbreiteten Schund- und Schmutzheften etwas besseres entgegenstellen zu können.

Bei den Schulentlassenen stehen wir aber doch vor einer wesentlich andern Situation. Gewiss wird auch auf dieser Stufe viel Schund, werden alte Schmöker gelesen. Im allgemeinen begnügt sich diese Stufe aber nicht mit kleinen Heften, sie möchte Bücher lesen. Der Prozentsatz, der sich in diesem Alter eine kleine Bücherei anschaffen kann, dürfte aber nicht allzu gross sein, weil vielfach hiezu die Mittel fehlen, oder aber, weil andere Liebhabereien vorangehen. Es besteht also die dringende Notwendigkeit, für diese Altersstufe *Bibliotheken* zu schaffen, dafür zu sorgen, dass diese Leute die Bibliotheken dann auch benützen. Nun steht es aber mit unserem Volksbibliothekwesen nicht besonders gut. Es gibt grosse, verhältnismässig gut situierte Gemeinden, die im Jahre sicher keine zwanzig Franken für eine Bibliothek ausgeben. Da gilt es anzusetzen, da liegt ein grosses Arbeitsgebiet für das SJW. Die jungen Leute auf die Büchereien aufmerksam zu machen, sie an diese heranzuführen, das wäre ein schönes Tätigkeitsfeld. Auch die Mittel zur Schaffung und Aeufnung solcher Bibliotheken wären vorhanden. Denn die Gelder, die aus den verschiedenen Landes-Lotterien fliesen, sollten ja in erster Linie für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt werden, also ganz besonders zur Weiterbildung der Jugend!

Sie werden mir nun entgegnen, damit sei es nicht getan. Man müsse den jungen Leuten Gelegenheit geben, sich selbst Büchereien anzuschaffen. Gewiss wird es das Ziel vieler Jugendlicher sein, sich eine kleine Bibliothek zusammenzustellen. Dies ist aber heute schon allen möglich, die wirklich guten Willens sind, und die sich diese Ausgabe leisten können. Denn es gibt schon heute eine recht stattliche Zahl gut ausgestatteter, verhältnismässig billiger Bücher für die

Altersstufe von 16 bis 20 Jahren. Ich erwähne die «Guten Schriften», die preiswerten Ausgaben des Verlages Birkhäuser, die wohlfeilen Dramen-Ausgaben der Editiones Helveticae und viele andere. Es ist möglich, dass durch die Kriegsverhältnisse einzelne billige Ausgaben momentan nicht mehr erhältlich sind. Mit der Zeit werden sie aber sicher wieder auf dem Büchermarkt erscheinen. Wie wäre es nun, wenn das SJW mit Hilfe des Buchhandels einen kleinen Katalog solcher Bücher zusammenstellen würde, den man den Schulentlassenen zur Verfügung stellen könnte?

Sie werden einwenden, es bestehen so viele und so grosse Lücken in der für diese Altersstufe nötigen Literatur, dass es nötig sei, diese Lücken auszufüllen. Es ist richtig, dass solche Lücken vorhanden sind. Der schweizerische Verlag hat es sich aber schon bisher zur Aufgabe gestellt, diese Lücken zu füllen. So einfach ist dies aber nicht. Denn die Zahl der für die Jugend Schreibenden ist in unserem kleinen Lande gar nicht so gross, und es kostet oft grosse Mühe, den richtigen Mann für ein zu schreibendes Buch zu finden. Es besteht aber noch eine gewisse Gefahr. Die Jugend dieser Altersstufe lehnt es vielfach ab, Bücher zu lesen, die man als für sie bestimmt, bezeichnet. Sie möchte nicht mehr Jugend sein, sie möchte die für Erwachsene bestimmte Literatur lesen!

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Anzahl von Schweizer Verlegern gerne bereit ist, auf Anregungen und Wünsche des SJW einzugehen, um Bücher zu schaffen, die fehlen und nötig sind, damit vorhandene Lücken geschlossen werden. Der Schweizer Verlag verdient es, dass man mit ihm zusammenarbeitet. Sie erinnern sich vielleicht noch der Zeiten vor 1914, auch noch der Zeit nach dem ersten Weltkrieg bis in die Mitte der dreissiger Jahre. Damals ist die Schweiz vom reichsdeutschen Buche überschwemmt worden. Unsere Jugend wurde durch diese Literatur sehr stark beeinflusst. Denn unser kleines Land konnte keine wesentliche Jugendliteratur aufbringen, weil unser Verlag der Konkurrenz des grossen Nachbarlandes nicht genügend standhalten konnte. Erst das Jahr 1933 hat vielen Schweizern die Augen geöffnet, hat ihnen die Gefahr gezeigt, wie stark unsere Jugend durch das nazistisch geschriebene Buch beeinflusst werden kann. Erst von da an, nach Ausschaltung der deutschen Konkurrenz, ist es dem Schweizer Verlag gelungen, nach und nach Jugendbücher im Sinn und Geiste unseres Landes zu schaffen. Heute leben wir noch auf einer Insel. Die Gefahr der Uberschwemmung mit nach unserer Auffassung fremder Literatur ist zurzeit nicht gerade gross. Aber die Verhältnisse können sich sehr rasch wieder ändern. Bei dem niedrigen Lebensstandard, auf den die besetzten Nachbargebiete ohne Zweifel hinuntergleiten werden, ist die Möglichkeit vorhanden, dass unser Schweizer Verlag sehr bald vom Auslande her sehr stark konkurrenziert wird. Ob dann die Auslandsbücher

nicht von neuem Ideen in unser Land tragen möchten, die uns fremd sind, die wir ablehnen müssen, ist ungewiss. Sicher besteht die Gefahr, dass die nazistischen Ideen in unseren Nachbarländern weiterleben, sogar von neuem wieder aufleben werden, weil diese Länder unter einem gewissen Druck leben. Gerade dieser Druck wird ein günstiger Boden sein für Ideen, die in einem freien, demokratischen Lande nicht aufkommen könnten. Es wird deshalb ein Gebot der Klugheit sein, den schweizerischen Verlag leistungsfähig zu erhalten, ihn nicht zu konkurrenzieren. Würden Sie Ihr neues Werk aber ganz selbständig, ohne Anlehnung an den Buchhandel, aufbauen, so würden Sie dem Buchhandel entschieden entgegenarbeiten, ihn schwächen.

Aber der Buchhandel verdient noch aus einem anderen Grunde unterstützt, nicht bekämpft zu werden. Er beschäftigt nämlich eine ganze Anzahl Leute, an die ziemlich hohe Anforderungen des Wissens gestellt werden. Leider ist es aber gerade im Buchhandel nicht möglich, die Leute so zu entlohnen, wie dies in anderen, besser rentierenden Branchen der Fall ist. Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen die Grosszahl der Buchhandlungen nur Bestseller, nur gangbare Literatur verkauft, sich wenig um kulturell wichtige Publikationen kümmert, will der schweizerische Buchhandel auch heute noch allen dienen. Er führt nicht nur Bücher, die sich leicht verkaufen lassen, sondern er bemüht sich, die ganze wichtige Literatur am Lager zu halten. Damit, und mit der Möglichkeit, jedes gewünschte Buch zu beschaffen, dient er nicht nur den wissenschaftlich Arbeitenden, sondern jedermann, der geistige Interessen hat. Schon aus diesen Gründen gilt es, den schweizerischen Buchhandel zu erhalten, ihn nicht zu bekämpfen.

Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass unser Land klein ist. Verhältnismässig klein ist auch das Absatzgebiet für Bücher. Wir können es uns sicher nicht leisten, gleiche Bestrebungen in mehrfacher Zahl durchzuführen, wodurch das Ganze nur gefährdet wird. Eine Zusammenarbeit des SJW mit dem Verlags- und Sortimentsbuchhandel wird bei gutem Willen sicher möglich sein. Dass eine solche Zusammenarbeit fruchtbringend sein kann, zu einem Ziele führt, beweist die Herausgabe der Editiones Helveticae, bei der Behörden, Lehrerschaft und Verlag zusammengestanden sind, die Idee gemeinsam verwirklicht haben.

Ich rekapituliere:

1. Die Notwendigkeit, den jungen, der Schule Entlassenen gute Lektüre zu verschaffen, ist vorhanden.
2. Es sollen in erster Linie neue Bibliotheken gegründet werden, die speziell auf die Schulentlassenen Rücksicht nehmen. Schon vorhandene Bibliotheken sollen in diesem Sinne ausgebaut werden.
3. Das SJW stellt sich die Aufgabe, die jungen Leute an diese Bibliotheken heranzubringen, sie zur Benützung der Büchereien zu veranlassen.
4. Das SJW stellt, zusammen mit den Organen des schweizerischen Buchhandels, einen Katalog billiger, guter Lektüre für das Alter von 16 bis 20 Jahren zusammen und verteilt diese Kataloge an die jungen Leute, die sich eine eigene Bücherei anschaffen wollen.
5. Das SJW gibt, soweit dies notwendig ist, zusammen mit schweizerischen Verlagen, billige, gute Bücher aus allen Gebieten heraus, in denen wirkliche Lücken bestehen.

Aarau, 12. September 1945.

H. R. Sauerländer.

Umschau

Der Gewerbeschüler,

periodisches Lehrmittel für die gewerbliche Berufsschule (Verlag Sauerländer, Aarau) bemüht sich, «ein kleines Gegengewicht zu der rein manuellen Ausbildung der Lehrlinge in der Berufsschule zu bieten» und gibt zu diesem Zweck jährlich 4 *Lesehefte* heraus (Redaktion Hans Keller, Gewerbelehrer, Baden), die dank ihres gediegenen Inhaltes Beachtung und Verbreitung verdienen. Die einzelnen Hefte sind zur Hauptsache auf ein bestimmtes Thema abgestimmt; so ist das Oktoberheft 1944 der Freizeitgestaltung gewidmet, das Maiheft 1945 weckt Interesse für Pflichten und Rechte des Bürgers. Das Juliheft nimmt sich des Kampfes um den Frieden an. Sachlich werden die Gründe dargelegt, die zum zweiten Weltkrieg geführt haben. Die Schrift appelliert an die Mitarbeit und den Idealismus der jungen Generation zur Verhütung einer ähnlichen Katastrophe. *Kl.*

Nimm mich mit!

Das achtseitige Bücherblatt für die Jugend sucht auf geschickte Art die Verbindung junger Leser mit dem Verlag Sauerländer und dadurch mit dem Buch im allgemeinen herzustellen. Wir erfahren von neuen Büchern des Verlages. Dem Drang der Jugend zum Suchen und Forschen kommt die Schriftleiterin, Frau Greti Wullschlegler, durch Denkaufgaben und einen Wettbewerb entgegen. Das Blatt wird vom Verlag unentgeltlich abgegeben. *Kl.*

Unsere Wanderausstellung

ist neu geordnet und enthält einsteilen

nur Bücher aus Schweizer Verlag
(da deutsche Bücher meistens nicht erhältlich sind).

Jetzt vorausbestellen beim Sekretariat des SLV, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6.

Besprechung von Jugend- und Volksschriften

Für die Kleinen:

F. Aebli: *Butzis Spiele*. Ein Spielbuch für kleine Leute, mit fröhlichen Bildern von Hans Witzig. 2. Auflage. 40 Seiten. Verlag: Sauerländer, Aarau. Geb. Fr. 4.20.

Ein fröhliches Buch zur Selbsterhaltung für Kinder vom 7. Jahre an. Die vielen kurzen Anregungen und Aufgaben finden in den trefflichen Zeichnungen ihre Lösung; aber es braucht genaues Beobachten und gute Ueberlegung, bis alles richtig gedeutet und gefunden ist.

Ernst Ferdinand Laur und Hedwig Dolder: *Tiergeschichten*. 78 S. Verlag: Benteli A.-G., Bern-Bümpliz. Geb. Fr. 7.50.

Diese «Tiergeschichten» wollen vor allem der Freundschaft zwischen Kind und Tier dienen. Sie enthalten teilweise Märchenhaftes, ohne aber wirkliche Märchen zu sein, da einzelne Züge etwas primitiv eingebaut sind. An dem Buch schätzt man besonders die fröhlichen Bilder: charakteristische Zeichnung mit frischen, kräftigen Farben. Das kluge Eselein kannten wir schon in der ersten, separaten Ausgabe, und man erkennt an den Tierbildern (z. B. Rehe) gleich die Künstlerin von «Chumm lueg!» (Frau Spörri-Dolder) auch ohne den Hinweis im Vorwort. Dass sie auch Charakterköpfe zeichnen kann, erweist sich in der Geschichte vom «Katzenbüsi». Weiter erzählt Laur noch von einem gar gutherzigen Dackel, einer ganz gewitzten Mutti-geiss*) und Linchen, der Königin der Vögel. Die Geschichten sind für kleine Leser wohl verständlich und werden sie zum Nachdenken und Beobachten anregen. *R. S.*

*) Von der Künstlerin missverstanden: fälschlicherweise mit Hörnern gezeichnet! Gar zu komisch mutet die Geiss auf dem Küchentisch an, die eben gemolken wird. Wie fand wohl der Bauernsekretär diesen Spass!

Marguerite Paur-Ulrich und Lily Roth-Streiff: *Rösslein Kilian*. 28 S. Atlantis-Verlag, Zürich. Hlw. Fr. 7.50.

Schon wieder ein Rösslein! Diesmal in Bilderbuchform, doch ist der Text recht umfänglich. Dem schönen, weissen Zirkusrösslein ist das ewige Rundum-rundum verleidet, so dass es durchbrennt und auf Reisen geht, den Ackerghaul, diesen Arbeitsnarren, verlacht, nachdem dieser mit ihm den Hafer geteilt hat. Von einer Prinzessin lässt es sich hätscheln und verwöhnen und macht sich schliesslich im Uebermut unmöglich und wird verjagt. Nun kommen andere Zeiten! Es muss des Kesselflickers Wagen ziehen und Hunger leiden, und nur die Freundlichkeit der Kinder mildert seine Qualen. So kehrt der kleine Ausreisser gerne wieder an seinen Platz beim Karussell zurück, als das Hündlein Wuliwau und die andern Reitschuliere es suchen gehen und glücklich finden. Das erzählt die Verfasserin in fröhlichen Versen, mit Wechsel von langen und kurzen Zeilen, paarigen und unpaarigen Reimen. Abgesehen von einigen Kuriositäten und Sprachschnitzern befriedigt die Geschichte. Die Bilder, der Kinderzeichnung leicht angenähert, sind gut verständlich; die ganzseitigen sind getönt und nur einzelne Figuren durch Farbe hervorgehoben. R. S.

Vom 10. Jahre an:

Rosa Weibel: *Fritzli, der Ferienvater*. 154 S. Verlag: Sauerländer, Aarau. Geb. Fr. 5.—.

Fritzli waltet in seinen Ferien als treu besorgter Haushalter, während die Mutter dem Verdienste nachgehen muss. Er führt schliesslich auch die Versöhnung zwischen Grossvater und Mutter herbei, dass sie nun alle in das schöne Bauernhaus einziehen können. Die Geschichte erscheint in 4. Auflage in grossem, sauberem Druck, verständnisvoll illustriert von Vreni Zingg. R. S.

Andersen: *Märchen*. Ins Deutsche übertragen von Rudolf Eger. 250 S. Verlag: Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich. Geb. Fr. 7.50.

Der Band enthält 19 Märchen, meist von den bekannteren, so dass gegen die Auswahl nichts einzuwenden wäre. Anders verhält es sich mit der Uebersetzung. Zum Kindermärchen gehört einfache, kindestümliche Ausdrucksweise. Egers Sprache aber ist oft zu umständlich, gespreizt und nicht frei von Schwulst und Phrase. Fremdwörter sind in einzelnen Stücken allzuhäufig. Schade! Man hat lange auf eine Schweizer Ausgabe gewartet; nun aber können wir uns auch noch gedulden, bis eine bessere erscheinen wird. Verwundert könnte man sich fragen, ob der Illustrator bekannte Gesichter mit oder ohne Wissen ihrer Träger verwendet habe. R. S.

Hans Ammann: *Kurzgeschichten aus Zürichs vergangenen Tagen*. 72 S. Selbstverlag H. Ammann, Ringgenberg (Bern). Kart. Fr. 3.50.

Der Verfasser, ein ehemaliger Kollege, legt der Jugend kurze Ausschnitte aus der Lokalgeschichte Zürichs vor, die Handel und Wandel in alter Zeit dartun. Mit ihren ethischen Einschlägen sind einige dieser geschichtlichen Bilder geeignet, junge Leute für das, was wahr und recht ist und für die Liebe zur Heimat empfänglich zu machen. Dadurch erhalten diese Kurzgeschichten auch etwelche Bedeutung über das rein Oertliche hinaus; doch muss einschränkend festgestellt werden, dass an geschichtlichen Kenntnissen so viel vorausgesetzt wird, dass schulpflichtige Kinder als selbständige Leser kaum in Betracht kommen. Aus diesem Grunde kann das Buch nicht in unser Verzeichnis aufgenommen werden. Kl.

Gottfried Hess: *Das Spiel vom Apfelbaum*.

Ein Spiel für eine ganze Schulklasse gedacht, in dem Sinne, dass alle mithelfen können. Der Apfelbaum steht in allen Jahreszeiten vor uns, und um ihn dreht sich alles. Hübsche Reigen und Lieder sind eingefügt. Es ist mit einfachsten Mitteln eine wirkungsvolle Darbietung möglich. Im klaren Aufbau, in der Verteilung der Rollen ohne Ueberlastung einzelner zeigt sich, dass dies Spiel in einer guten Schultheaterpraxis entstanden ist. Wir empfehlen es für Schüler im Alter von 10—14 Jahren. H. B.

Vom 13. Jahre an:

Hans Witzig: *Fortunatus*. 322 S. Verlag: Francke, Bern. Geb. Fr. 9.80.

Hans Witzig hat das alte Volksbuch «Fortunatus» und seine Söhne mit einer Liebe und Sorgfalt neu erzählt, dass daraus eine lesens- und liebenswerte Geschichte eigenen Gepräges entstanden ist. Eigenes Gepräge besitzt sie im Fluss der Handlung, in Einfällen, in ausgewählten kulturgeschichtlichen Beschreibungen und in der Bebilderung mit eigenen Holzschnitten. Ausser-

dem hat der Verfasser das alte Märchenmotiv vom Glückssäckel vertieft durch neue Sinnggebung und Handlungsführung.

Die abenteuerlichen Erlebnisse des jungen, idealisierten Edelmannes von Cypern folgen sich in dosierter Fülle, und in anregendem Wechsel ziehen Bilder mittelalterlicher Vergangenheit vorbei: Von Cypern über Venedig nach Flandern, zum Spessart, nach Süddeutschland, Zürich, Mailand und zurück nach Cypern.

Hans Witzig zeigt sich als Meister in der Kenntnis historischer Details und als unbeschwerter Erzähler. Der Stil hat den Tonfall alter Geschichten ohne jegliche Altertümelei. Den schönsten künstlerischen Ausdruck findet der Stoff aber in den 40 Holzschnitten des Verfassers, bei denen zu verweilen eine Lust ist.

Hans Witzigs «Fortunatus» ist ein Werk in einem Guss in Inhalt, Bild und Druck. Für jede Schulbücherei zu empfehlen. Wi. K.

Vom 16. Jahre an:

Fredrik Böök: *Das Leben des Märchendichters H. C. Andersens*. 240 S. Verlag: Fretz & Wasmuth, Zürich. Leinen. Fr. 11.40.

Dieses wundervolle Werk des grossen nordischen Literaturhistorikers gehört zu den besten und schönsten Denkmälern, die je einem Dichter geschenkt worden sind. Das Leben Andersens, so wie es nach Aufzeichnungen des Dichters selbst von Böök geschildert wird, wird in diesem Buch nochmals zum zauberhaften Märchen. Und die Märchen, die der Dichter schuf, sind nichts anderes als Spiegelungen seiner Märchenlaufbahn. Darum auch sind sie sein Bestes geblieben, weil sie aus seinem tiefsten Erleben, aus seinem Leiden und Glück kommen. Sein übriges, riesiges Werk ist vergessen; die Märchen aber, die sein Leben bedeuten, sind in die Weltliteratur eingegangen. — Die Lebensgeschichte dieses Genies ist an sich ein Kunstwerk, ein durchsichtig, klar und sauber geschriebenes Buch, das man mit Genuss und Gewinn liest. Es ist auch reiferen Jugendlichen zugänglich. O. B.

Hans K. Fischer: *Leitfaden für Wolfsführer*. 104 S. Verlag: Sauerländer, Aarau. Brosch. Fr. 3.50.

Für unsern Katalog kann der Leitfaden nicht in Frage kommen, da er sich ausschliesslich mit den Aufgaben eines Wolfsführers innerhalb der Pfadfinderbewegung befasst und darüber hinaus beachtet zu werden kaum begehrt. Stofflich ist das Büchlein da und dort auch für Lehrer in der Schulstube anregend, formal nicht immer befriedigend (Zeichensetzung, Rechtschreibung, Sprache). Optimistisch wird versichert (41), die gesunde und phantasievolle Betätigung in der «Dschungelwelt» verleite den Knaben nie, «seine diesbezüglichen Wünsche an unfruchtbareren Orten (man denke an die Schundliteratur!) anzubringen». Sonderbar wirkt die Erklärung der Pfadfindertilie: «Sinn: Die Lilie bezeichnet auf alten Landkarten die Nordrichtung» (11). Was hat die (in gewisser Hinsicht kürzlich recht abgebaute) Nordrichtung mit der Pfadfinderei zu schaffen? Cy.

Paul Hedinger-Henrici: *Maifahrt*. 154 S. Lindenhof-Verlag, Zürich. Kart. Fr. 5.50.

P. Hedinger-Henrici versucht, in seinem Buch «Maifahrt» Jugenderlebnisse und Jugenderinnerungen zu erzählen. Der gute Wille steht aber in keinem rechten Verhältnis zum Können. Der Verfasser kann nicht gestalten; seine Menschen, die Abstraktionen von Empfindungen und Erinnerungen sind, bewegen sich allzu oft in einer Gefühls- und Gedankenwelt, die ihnen nicht gemäss ist.

Es liegt nicht an den Motiven, wenn die Geschichten oft den Eindruck des Unfertigen, ja Belanglosen hinterlassen.

Verschommen, unpersönlich ist auch der Stil. Peinlich ist, dass man immer wieder auf anfechtbare Satzbildungen stösst.

In der Ankündigung dieses Buches liest man aber: «Der Verfasser erzählt in wohlklingender Sprache, die an H. Hesse erinnert.»

Auch der wohlwollendste Leser wird sich fragen, warum dieses Buch gedruckt wurde. -t-

Martin Ninck: *Aelteste Märchen von Europa*. 186 S. Verlag: Benno Schwabe, Basel. Geb. Fr. 4.50.

Unter den 11 vollständig gebotenen Märchen ist wohl Amor und Psyche das bedeutendste (auch das umfangreichste). Das Schwanenmärchen mit seinen allbekanntesten Verwandlungsmotiven wirkt durch die gute Form und seine Geschlossenheit. Freude macht auch das weniger bekannte, so naiv erzählte Erdkühlein (aus der Renaissance), an dem Goethe seine Freude gehabt haben soll. Im Vorwort versucht der Verfasser den Be-

griff des Volks-(Kinder-)märchens zu klären, wobei er sich mehrfach auf die Brüder Grimm beruft. Den einzelnen Abschnitten gehen wertvolle Einleitungen voraus: Altertum, Griechen und Römer; Mittelalter, Die Iren, Die Isländer, Die übrigen europäischen Völker; Renaissance. Ein Quellennachweis ist jedem willkommen, der sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigen will. Das Büchlein ist wertvoll für den Erwachsenen und für die Jugendlichen vom 16. Jahre an, ist aber nicht für Kinder gedacht.

R. S.

Robert Stäger: *Be eus, im Dorf.* Zwölf Monatsbilder uf Freiamttertütsch. 124 S. Verlag: Sauerländer, Aarau. Leinen. Fr. 6.—.

«Be eus, im Dorf» ist eines der besten Mundartbücher der letzten Jahre. Es sind Skizzen, Betrachtungen, Erzählungen, wie sie das Dorfleben dem Autor das Jahr entlang eingegeben hat. Das Dorf, das seine Typen, sein alltägliches Leben dieser originellen Dichtung lieh, ist Villmergen im Aargau. Die dichterische Gestaltung aber ist dermassen gut und klug, dass das geschilderte Dorf für alle Dörfer im Schweizerlande stehen kann, und das ist das höchste Lob, das man diesem entzückenden Büchlein schenken kann. — Ich wüsste kaum ein besseres Vorlesebüchlein für den Lehrer, wenn er seinen Schülern Musterstücke vollkommener Beobachtung bieten möchte.

O. B.

Ruth Staub: *'s Härz-Gyeli.* Värse für Grossi und Chlyni. Verlag: Sauerländer, Aarau. 120 S. Brosch. Fr. 4.—.

Da stellt sich eine neue Dialektdichterin vor. Ihre Gedichte sind recht mannigfaltig nach Inhalt und Form. Die Motive liefern Liebeserlebnisse, Naturbeobachtung und der Tageslauf. Mit tiefem Ernst sind die Lieder des Glaubens gefasst. Aber auch der Humor kommt zu seinem Recht. In reiner Mundart (von Zofingen) fliessen die Verse leicht dahin; nirgends eine «Verrenkung» oder eine Anlehnung an die Schriftsprache. Ein Drittel des Bändchens ist dem Kinderlied gewidmet: «E Hampfele Chindervärslis». Da finden sich schöne Anklänge an alte Kinderreime, und doch zeigen sie neue Motive in eigener Form; ein Beispiel:

Ryte, ryte, Rösslispel,
Eusers Chindli cha gar vel:
Es pläuderlet wines Bächli,
's springt tífing wine Mus,
's luegt früntlig dry wi d'Sunne
Und isst sis Bäppeli suber us.

Hervorheben könnte man auch «Samichlous» und «Albumvärslis». Im «Hasehärzli» findet die Dichterin ganz den Volksliedton. Wie ein Gedichtchen, vielleicht durch Bekanntes angeregt und doch in der Ausführung etwas ganz eigenes sein kann, zeigt etwa «I wett, i wär e Königsohn».

R. S.

Rudolf von Tavel: *Am Kaminfüür.* Bärndütschi Gschichte. 268 S. Verlag: Francke, Bern. Ln. Fr. 5.80.

«Myne Götti-Chinder zum Andänke» erzählt Tavel sieben Geschichten. Das Hauptmotiv ist fast immer eine Heirat, es kann aber nach vielen Irrungen und Wirrungen auch eine Doppelhochzeit werden. Dabei zeichnet er einige eindruckliche Charaktere und lässt uns Einblicke tun in Bräuche und Denkart in Patrizierfamilien des alten Bern. Aber auch beim einfachen Landvolk kehrt er mit uns ein, wo er grad so gut Bescheid weiss. Ein fröhliches Buch zum Vorlesen in der Familie, und nicht nur für Berner; Tavel-Mundart liest auch der Nichtberner nach einiger Uebung leicht. Wer seine Hauptwerke, wie etwa Dr Houpme Lombach, noch nicht kennt, mag jetzt mit dem Kaminfüür beginnen; bestimmt wird er nachher auch nach den andern greifen.

R. S.

Leo Tolstoi: *Volkserzählungen.* Uebersetzung von Erich Boehme. 412 S. Verlag: Alfred Scherz, Bern. Lw. Fr. 11.80.

Eigentlich bedürfen ja diese Erzählungen keiner besonderen Empfehlung mehr; durch viele kleinere und grössere Ausgaben sind sie längst bekannt geworden; man denke z. B. nur an das Reklamebändchen, das viele Jahrzehnte einige der besten unter dem Volk verbreitet hat, jetzt aber leider nicht mehr zu haben ist. Der vorliegende stattliche aber auch teure Band bringt alle jene Meistererzählungen, die Tolstois religiöse Ueberzeugungen, in einem langen Lebenskampf gewonnen, veranschaulichen wollen. Die bekanntesten der zwanzig Titel sind: Der Gefangene im Kaukasus, Lösche das Feuer, Das Märchen von Iwan dem Dummkopf, Wieviel Erde braucht der Mensch? Herr und Knecht, Die beiden Alten. Von weniger bekannten seien genannt: Wandelt im Licht, dieweil ihr das Licht habt und Von kleinen Mädchen, die klüger sind als die Alten.

R. S.

Eine neue Billige Sammlung

Sauerländers Jugendbücherei. Der bekannte Jugendbuchverlag hat sich zur Aufgabe gestellt, in kleinen Bändchen der Jugend guten Lesestoff zu vermitteln. Die schmucken Heftchen erfreuen neben ihrem Inhalt durch schönen Druck und gute Ausstattung. Sie sind in einen steifen Umschlag geheftet und können bequem in die Tasche gesteckt werden. Nicht, um sie zu verbergen, wie die Schundschriftchen (man braucht sich ihres Inhaltes nicht zu schämen), sondern um sie beständig bei sich zu haben. Als Herausgeber zeichnet Hans Cornioley.

1. Bändchen E. Amicis: *Herz.* Die Auswahl ist mit Sorgfalt getroffen. Sie enthält Tagebuchseiten, drei monatliche Erzählungen und sogar einen der anfechtbaren väterlichen Briefe, der freilich eine immer aktuelle und notwendige Ermahnung enthält, nämlich die zur Höflichkeit und Rücksicht auf der Strasse. — Ein Einwand muss aber gemacht werden: Wir halten es nicht für richtig, Werke in so starker Verkürzung herauszugeben; zuviel des Schönen und zum Verständnis Unerlässlichen geht verloren. — Vom 10. Jahre an. Fr. 1.20.

2. Bändchen Humbert Stierli: *Vom Bauernknaben zum Kapitän.* In diesem ersten Teil der Erlebnisse eines jungen Schweizers werden die Lehr- und Wanderjahre geschildert. Besonders wertvoll wird auf abenteuerhungrige Buben die Erkenntnis wirken, dass ohne zähen Willen und eisernes Ringen kein Vorwärtskommen möglich ist. — Vom 12. Jahre an. Fr. 1.80.

3. Bändchen Von unsern Vätern. In dieser Auswahl aus der gleichnamigen Sammlung von Otto v. Greyerz finden sich Stücke aus Thomas Platters Lebensbeschreibung, Auszüge aus dem Tagebuch des Malers Fr. Kurz, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Indianer aufsuchte, und Stellen aus Riggenbachs Erinnerungen eines alten Mechanikers. — Vom 12. Jahre an. Fr. 1.80.

4. Bändchen Friedrich Gerstäcker: *Das Wrack.* Dass diese ausgezeichnete kurze Abenteuergeschichte, eine Seltenheit in der Jugendliteratur, der Jugend wieder zugänglich gemacht wird, ist erfreulich. — Vom 12. Jahre an. Fr. 1.20.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Neue Hefte:

Nr. 191 **Gian Bundi:** *Der Drache im Schwarzen Walde und andere Märchen aus dem Engadin.* Bilder von Paul Hilber. Aus dem Märchenschatze Bundis hat Karl Lendi vier der inhaltsreichsten Geschichten ausgewählt, die alle auf den gleichen Ton gestimmt sind: Redlichkeit und Sich Mühen bringen Erfolg. — Eine schöne Gabe für Mädchen und Buben vom 10. Jahre an.

Nr. 192 **Friedrich Donauer:** *Die Flucht.* Bilder von Willi Bärtschi.

Das Heft enthält zwei geschichtliche Erzählungen. In der ersten «Hans Waldmann und der Hüterbub» berichtet der Rottmeister Uli Ammann, wie er als Bube die Güte Hans Waldmanns erfahren hatte. In der zweiten «Die Flucht», aus der Zeit der Kämpfe zwischen Oesterreichern und Franzosen auf der Grimsel, siegt Menschenliebe über Selbstsucht und Völkerrass. — Vom 12. Jahre an.

Nr. 193 **Martha Niggli:** *Der Mann im Walde.* Bilder von Ruedi Wild.

Eine Bezirksschülerin wird einem jungen Manne zur Lebensretterin und schafft sich dadurch ihr eigenes Glück. Die zweite, etwas unwirkliche Erzählung «Ruedi und Adrian» schildert, wie ein künstlerisch begabter Bauernbub Künstler, der körperlich geschwächte Sohn eines Fabrikdirektors Bauer und ein zum Trunk neigender Vater geheilt wird.

Nr. 194 **Otto Binder:** *Pack den Rucksack!* Ein Wegweiser für Wanderlustige und solche, die es werden möchten. Bilder: Atelier Donald Brun, Basel.

Nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick über das Jugendwandern gibt der mit dem Stoff bestvertraute Verfasser auf anregende Art Ratschläge. — Vom 12. Jahre an.

Nr. 195 **Robert Stäger:** *Bernis Fahrt ins Wunderland der Ameisen.* Bilder von Greti Mauder, Umschlag von Walter Kern. Der bekannte Naturwissenschaftler lässt einen Buben im Traum eine Reise ins Ameisenreich machen. Führerin ist die Ameise Formica. In dieser märchenhaften Einkleidung wird der Leser mit dem Leben der Ameisen vertraut. — Vom 10. Jahre an.

Kl.

ERFAHRUNGEN

IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

OKTOBER 1945

30. JAHRGANG • NUMMER 7

Ueber die Begreifbarkeit der Natur und das Verhältnis der Naturwissenschaft zu Kunst und Religion

Naturwissenschaftliches Erkennenwollen ist eines der Ziele, die sich der menschliche Geist stellt und die der Mensch für würdig hält, ihnen sein Leben teilweise oder ganz zu widmen. Es gehört zu jenen Betätigungen, die, wie die künstlerische, von der Persönlichkeit so Besitz ergreifen können, dass sie um ihrer selbst willen einfach ausgeführt werden müssen. Planck bezeichnet als Sinn der wissenschaftlichen Arbeit, «Ordnung und Gesetzlichkeit in die erlebte Sinneswelt zu bringen». Für Bavinck «ist Naturwissenschaft Nachbildung von Tatsachen in Gedanken». . . . Dass es unserem Verstande möglich ist, ein fassliches naturwissenschaftliches Weltbild zu schaffen, ist an und für sich nicht selbstverständlich. Die Hypothese von der Begreifbarkeit der Natur . . . ist die Voraussetzung, dass über die Gegenstände so viel Licht ausgebreitet sei, als nötig ist, sie zu erkennen. Sie enthält in sich den Glauben an das Geignetsein der Natur, in einem logischen System von Gedanken sich objektiv abbilden zu lassen. Die Entwicklung der Naturwissenschaft hat den Glauben an die prästabilierte Harmonie (Leibnitz), an das «Geignetsein der Natur» bekräftigt. . . Und doch, gegenüber der Mannigfaltigkeit der Sinneswelt verlangt der Versuch der wissenschaftlichen Darstellung und der Bemeisterung der immer von neuem auftretenden Schwierigkeiten einen unablässig wirksamen kritisch-vorsichtigen Optimismus, oder, vielleicht besser ausgedrückt, einen hochgemuten Pessimismus. Die Naturwelt wird als weitgehend rationalisierbar (Bavinck) angesehen und das Wunder, dass wir in der Natur Gesetzmässigkeiten vorfinden, die für alle gleich sind (Planck), immer wieder empfunden . . .

«Der Mensch sucht, in ihm irgendwie adäquater Weise ein vereinfachtes und übersichtliches Bild der Welt zu gestalten und so die Welt des Erlebens zu überwinden, indem er sie bis zu einem gewissen Grad durch dieses Bild zu ersetzen strebt. Dies tut der Maler, der Dichter, der spekulative Philosoph und der Naturforscher, jeder in seiner Weise. In dieses Bild verlegt er den Schwerpunkt seines Gefühlslebens, um die Ruhe und Festigkeit zu gewinnen, die er im engen Kreis der wirbelnden persönlichen Erlebnisse nicht finden kann.» (Zitiert nach Einstein.) . . .

Es ist eine der gefährlichsten Irrlehren, zu behaupten, der Intellekt sei der Feind des Tiefreligiösen, oder Wissen verunmögliche ein unmittelbares Erleben. Es werden neue, vielleicht auch differenzierte Möglichkeiten geschaffen, aber schon die Tatsache, dass grosse Forscher gläubige und für Kunst und Naturerlebnis empfängliche Menschen blieben, sollte uns davor behüten, diese Aussprüche nachzuplappern. . . .

«Die Natur ist nicht nur ein Ruf an die Gemüter, sie ist auch eine Anrede an die Geister, sie ist nicht nur schön, sondern sie ist auch von der göttlichen Macht und Weisheit durchdrungen. Du hast also nicht zu befürchten, dass der Drang nach Erkenntnis, der Trieb der Wissbegierde Dich in dem Genusse der Natur beeinträchtigen könne. . . . Es ist ein Vorurteil, dass wissenschaftliche Erkenntnis der Natur das Gefühl erkälte, die Phantasie in ihrem Fluge hemme und den Naturgenuss störe.» (Zitiert aus den «geologischen Briefen» von J. Meyer.)

In Wirklichkeit sind Glauben und Wissen, Verstand und Gemüt gar nicht jene unlösbaren Gegensätze oder gar Widersprüche, als die sie der Formalist hinstellen möchte . . .

Der Schüler muss von Anbeginn an lernen, dass der Mannigfaltigkeit des Seins eine Mannigfaltigkeit der Betrachtungsweisen gegenübersteht. Geht man so vor, dass man das gleiche Objekt nacheinander von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, schliesslich neben naturwissenschaftlichen Darstellungen andersartige, beispielsweise künstlerische, wirken lässt, beginnt man mit der Erziehung zu wirklich freien Menschen.

Paul Niggli¹⁾.

S. Tschulok, der Forscher und Lehrer

Von A. Günthart²⁾.

Die Naturforscher unserer Zeit sind Spezialisten. Sie müssen es sein, denn ohne starke Arbeitsteilung ist weitere Förderung der einzelnen Disziplinen heute nicht mehr möglich. Jeder erfolgreiche Spezialforscher verändert den Inhalt übernommener wissenschaftlicher Begriffe. Das Wort ist aber konservativ. Die hergebrachten Bezeichnungen bleiben darum meist noch lange in Gebrauch, wenn ihr begrifflicher Inhalt sich schon stark verschoben hat. Namentlich durch den Gebrauch gleicher Bezeichnungen in verschiedenen Disziplinen können schliesslich mehrsinnige, sich überschneidende oder sogar widersprechende Bezeichnungen einzelner Begriffe, ja ganzer Forschungsgebiete entstehen, die den weiteren Fortschritt der Wissenschaft hemmen. Darum müssen von Zeit zu Zeit Forscher auftreten, die es wieder wagen, das Ganze zu sehen, Innenarchitekten der Wissenschaft, die durch historische Prüfung der Herkunft der verschiedenen Begriffe und durch kritische Untersuchung der Berechtigung ihrer heutigen Bezeichnungen die Bahn frei machen für neue fruchtbringende Spezialarbeit.

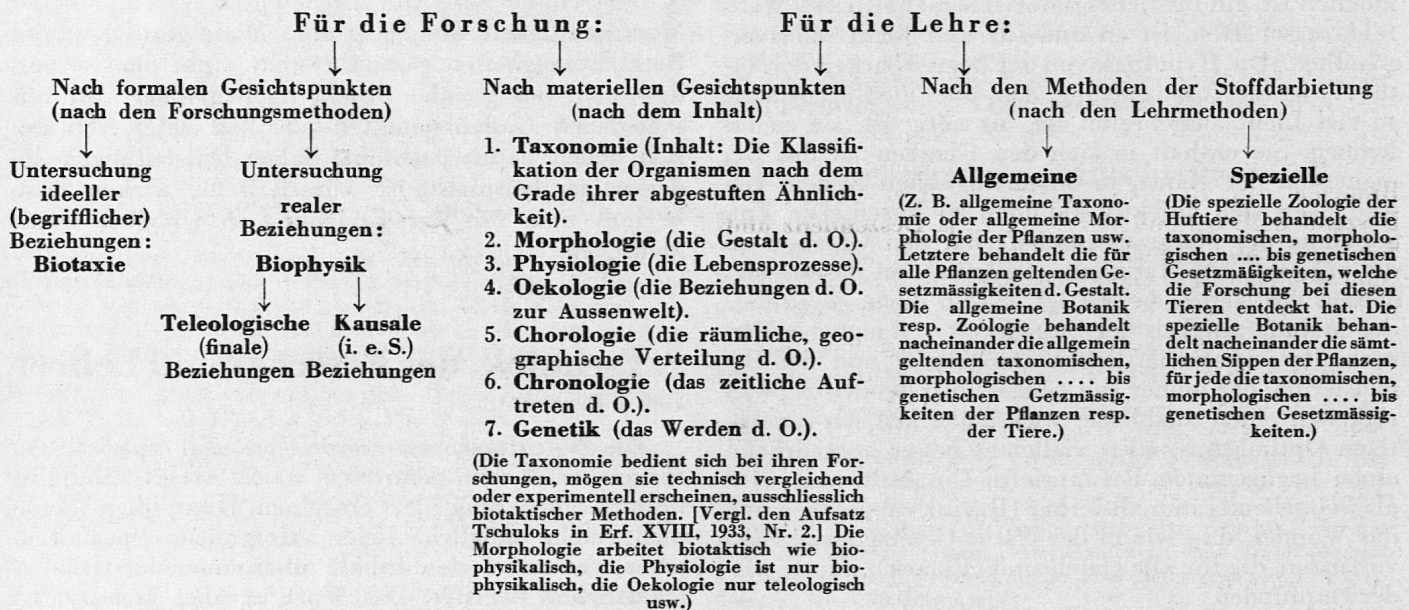
¹⁾ Aus «Schulung und Naturerkenntnis» (Besprechung in der vorliegenden Nummer). Die Red.

²⁾ Abdruck aus der «Neuen Zürcher Zeitung», Nr. 633 (16. April 1945), etwas erweitert.

Kürzlich vollendete der in Zürich lebende, von Jugend an mit unseren schweizerischen Verhältnissen verwachsene Biologe Sinai Tschulok sein siebzigstes Lebensjahr. Dieser Forscher ist wohl eine der eigenartigsten Persönlichkeiten in der Geschichte der modernen Biologie. Seine Schriften haben der biologischen Forschung und auch dem Hoch- und Mittelschulunterricht der biologischen Wissenschaften als Begriffsklärer und Wegweiser so wertvolle Dienste geleistet, dass es geboten erscheint, seiner Lebensarbeit heute auch im Kreise der Naturwissenschaftler zu gedenken.

Tschulok hat nie Spezialforschungen getrieben. Seine Spezialität war von jeher die Biologie als Ganzes: die Logik ihrer Begriffsbildung, ihre «Methodologie» im weitesten Sinne. Im Jahre 1910 erschien sein erstes grösseres Werk, das «System der Biologie». Die in diesem Buche durchgeführte Unterscheidung von formal-methodischen und materiell-inhaltlichen Klassifikationen, die Aufstellung der sieben «materiellen Gesichtspunkte», die Trennung von Einteilungen für die Forschung von solchen für die Zwecke des Unterrichts und die sinnvolle Verbindung dieser Gliederungen sind in der nachstehenden Tabelle kurz dargestellt.

Klassifikation der Biologie nach S. Tschulok



Schon dieses Erstlingswerk Tschuloks offenbarte soviel Schärfe der Kritik, verbunden mit aussergewöhnlicher Kraft der Synthese, dass es die Bewunderung einsichtiger Fachleute hervorrufen musste. Es war kein Geringerer als Arnold Lang, der als einer der ersten die Bedeutung des jungen Gelehrten erkannte. Im Einleitungsabschnitt des zweiten Bandes von Langs «Handbuch der vergleichenden Morphologie» legte Tschulok 1912 seine Grundsätze nochmals dar, erweitert durch Einbeziehung der von Windelband bereits entdeckten oder vorausgeahnten idiographischen oder historischen Komponente der Biologie.

Die weiteren Arbeiten Tschuloks galten dem bis heute wichtigsten Gedankengut der Biologie, der *Deszendenzlehre*. Nachdem schon 1912 unter dem Titel «Entwicklungstheorie» eine viel gelesene populäre Darstellung herausgekommen war, erschien nach längerer Pause, 1922, Tschuloks Hauptwerk auf

diesem Gebiete, betitelt «Deszendenzlehre, ein Lehrbuch auf historisch-kritischer Grundlage». 1936 kam als Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich die Arbeit «Ueber Darwins Selektionslehre, historisch-kritische Betrachtungen» heraus. 1937 erschien das Werk «Lamarck, eine kritisch-historische Studie» und 1938 folgte eine gekürzte Darstellung dieses gleichen Themas in der internationalen Zeitschrift «Biomorphosis» unter dem Titel «Lamarck als Theoretiker der Biologie». Das gleiche Jahr brachte schliesslich, wiederum als Zürcher Vierteljahrsschrift, die Arbeit «Der Tellamed und die Anfänge der Deszendenzlehre».

Die literarische Produktion Tschuloks ist quantitativ nicht sehr bedeutend. Ihr Gehalt an methodisch-kritischer Analyse und neuen wegweisenden Gedanken stellt aber eine reiche Ernte eines fruchtbaren Forscherlebens dar. Wir können wohl versuchen, die wichtigsten Ergebnisse der deszendenztheoretischen Arbeiten Tschuloks in einigen Sätzen wiederzugeben. Aber diese vermögen nicht mehr aufzuzeigen, als was bei ganz oberflächlicher Betrachtung ersichtlich wird. Die tieferen Zusammenhänge zeigen sich nur dem Leser der Originalschriften, namentlich des 1922 erschienen Hauptwerkes. Tschuloks Bücher sind jedem Ge-

bildeten, der über etwas biologisches Schulwissen verfügt, leicht verständlich und bieten durch kristalline Klarheit des Gedankenganges und die spannende Darstellungsform reichen Genuss.

Die Deszendenztheorie sagt bekanntlich aus, dass die Arten des Tier- und Pflanzenreiches nicht voneinander unabhängig entstanden, sondern durch Elternzeugung, Vererbung und Variabilität allmählich auseinander hervorgegangen, dass sie demnach untereinander blutsverwandt sind. Tschulok zeigte, dass der grosse Charles Darwin als der alleinige Urheber der Deszendenztheorie betrachtet werden muss, da seine sogenannten Vorläufer, unter ihnen auch der unklare Romantiker Lamarck, die Entwicklung nur in formalem, oft geradezu sinnbildlichem Sinne verstanden hatten, nicht im realen Sinn einer in der Zeit tatsächlich stattgefundenen Artumwandlung. Eine historisch-kritische Prüfung der naturwissenschaftlichen Hypo-

thesenbildung — ein Meisterstück Tschulokschen Denkens — lieferte unserem Forscher die Grundlage zur einwandfreien Bewertung der Deszendenzvorstellung: Die Deszendenz ist ein in der Vergangenheit liegendes Geschehen und kann darum niemals zu einer Tatsache im naturwissenschaftlichen Sinne werden. Sie ist eine Hypothese, die sich im Vergleich mit allen übrigen Forschungsergebnissen bewährte und dadurch zur Theorie wurde. Sie ist aber durch die im natürlichen System ausgedrückte abgestufte Formenmannigfaltigkeit der Organismen und durch die morphologischen, embryologischen, geographischen und paläontologischen «Nebenbeweise» so gesichert, dass wir heute mit ihr wie mit einer Tatsache arbeiten. Von ganz anderer logischer Natur als der Grundgedanke der Deszendenz ist nun die Frage nach den Ursachen der stattgefundenen Artumwandlungen. Diese Frage hat Darwin bekanntlich durch seine Selektionstheorie, das heisst durch die Annahme vom Ueberleben des Zweckmässigen im «Kampf ums Dasein», zu beantworten gesucht, und schon bei ihm verband sich der Deszendenzgedanke allmählich so mit der Vorstellung der natürlichen Auslese oder Selektion, dass er sich schliesslich den einen dieser Vorgänge ohne den andern gar nicht mehr vorstellen konnte. Tschulok zeigt nun mit aller Deutlichkeit, dass die Gültigkeit der Deszendenztheorie von der Frage nach den Ursachen der Artumwandlung, gleichgültig, ob die Beantwortung dieser Frage durch Selektion oder durch Lamarcksche oder Neolamarcksche Deutung erstrebt wird, gänzlich unabhängig ist. Diese saubere Trennung von Deszendenz und Selektion ist eines der Hauptverdienste Tschuloks. Sie war dringend notwendig. Denn heute noch gibt es Biologen von Ruf, welche die Unabhängigkeit der Deszendenztheorie nicht erkennen, ja Deszendenz und Selektion immer noch nicht klar auseinanderhalten. Die Unabhängigkeit der Deszendenztheorie wurde aber von Tschulok noch nach einer anderen Seite hin dargetan, nämlich hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Stammbaumfrage. Wenn wir in den meisten Fällen nicht in der Lage sind, die Ahnenreihe einer heute lebenden Tier- oder Pflanzengruppe aufzuzeigen, so ändert auch dies nichts an der Gültigkeit der Grundlage, der Deszendenztheorie selbst. Auch diese Feststellung war dringend nötig. Wird doch heute gelegentlich noch versucht, wegen der Unsicherheit unserer Erkenntnisse über bestimmte Stammbäume, zum Beispiel über den Stammbaum des Menschen, die Gültigkeit der Deszendenztheorie in Zweifel zu ziehen!

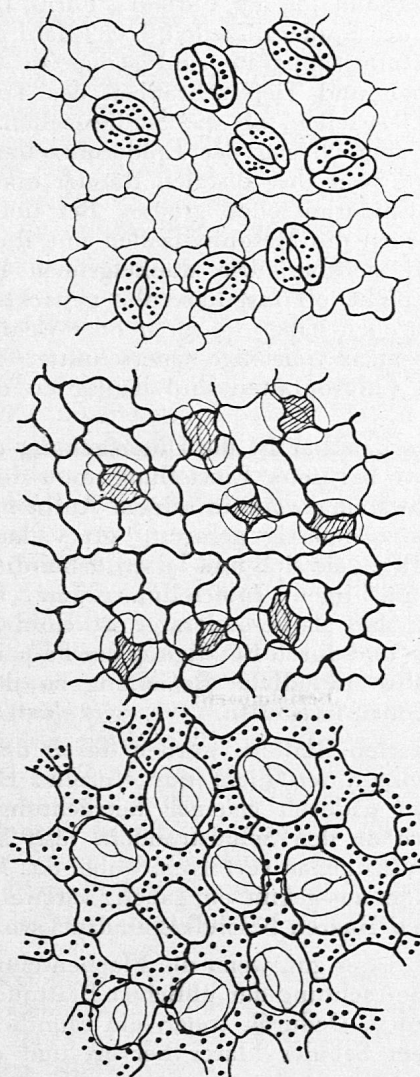
Tschulok ist ein leidenschaftlicher Denker, in erster Linie ein unerbittlicher Kritiker. Aber er ist alles andere als ein Relativist. Er glaubt fest an die Möglichkeit objektiver Erkenntnis. Daher seine aufbauende Kraft. Auf diesen Grundlagen beruht wohl zum grossen Teil sein in weiten Kreisen bekannt gewordenes prächtiges Lehrgeschick. Der Lehrer Tschulok sucht nie sich selbst, sondern ganz und gar den Schüler. Daher seine einzigartige Anpassungsfähigkeit an die Interessen, Fähigkeiten und Hemmungen des Schülers.

Ein weiteres Werk unseres verdienten Kollegen wird demnächst erscheinen. Es wird uns eine Gesamtschau seiner Gedanken bieten, eingekleidet in das Gewand einer Einführung in die wissenschaftliche Botanik. In mehr als einer Hinsicht wird dies wohl das reifste und für uns Mittelschullehrer das wertvollste Buch des Forschers und Lehrers Tschulok werden.

Flächenschnitte

Von H. Jenny, Töchterschule Zürich.

Bei der Besprechung des Blattbaues war ich oft unbefriedigt von der blossen mikroskopischen Betrachtung von Blattquerschnitten, weil ich immer wieder feststellen musste, dass sich die Schüler kein klares Bild des inneren Baues des Blattes zu machen vermochten, da nur zwei Dimensionen der direkten Beobachtung zugänglich waren. Zudem musste ich die Schnitte für die Schüler selbst herstellen oder gefärbte



Drei untereinander liegende Schichten ein und derselben Blattstelle von *Helleborus hybridus*. (Zur Orientierung sind jeweiligen die gleichen Spaltöffnungen eingezeichnet.)

Fig. 1. Niveau der Schliesszellen. — Fig. 2. Niveau der Epidermiszellen. — Fig. 3. Niveau des äussersten Schwammparenchym.

Dauerpräparate verwenden. Denn die Herstellung der Schnitte durch die Schüler ergab meist Präparate, deren Qualität in keinem Verhältnis zu angewandeter Zeit und Mühe stand. Im Bestreben, auch die dritte Dimension zur Beobachtung kommen zu lassen, griff ich zur Gewinnung von Flächenschnitten. Diese werden etwas schräg zur Blattoberfläche oder diese flach streifend geführt und können auch von den Schülern rasch und sicher hergestellt werden. Wir legen einen Blattstreifen, je nachdem Unter- oder Oberseite nach oben, über den Zeigefinger der linken Hand und spannen ihn mit Mittelfinger und Daumen an. Beim Schneiden führen wir das Rasiermesser oder die Klinge

ziehend mehr oder weniger parallel zur Zeigefingerachse und heben ein möglichst dünnes Streifchen vom Blatt ab. Die einzelnen Stellen desselben sind von ganz verschiedener Dicke, an den Rändern ist es dünn, gegen die Mitte zu oft so dick, dass diese Partien zur Betrachtung unbrauchbar sind. Gerade diese Ungleichheit der Schnitte ist mir aber erwünscht, gestattet sie doch, durch Verschieben des Objektträgers oder durch Benutzung der Mikrometerschraube von beiden Seiten her, sozusagen Schritt für Schritt, uns in das Blattinnere vorzutasten (siehe Figuren).

Struktureigenheiten der Cuticula, Form, Dicke und Anordnung der Epidermiszellen, Lage, Zahl und Form der Spaltöffnungsapparate sind genau zu erkennen. Durch Höher- und Tieferschrauben des Tubus lässt sich leicht feststellen, ob die Schliesszellen über, in oder unter dem Niveau der Epidermiszellen gelegen sind und wie weit ihre distalen Ränder über die begleitenden Epidermiszellen greifen. Bei tieferer Einstellung werden die Mesophyllzellen mit ihren Blattgrünkörnern sichtbar. Die dunkelgrünen Palisadenzellen sind dicht, oft fast lückenlos gepackt. Auf der Ansicht von oben haben sie mehr oder weniger kreisrunde oder auch vieleckige Querschnitte. Ihre sehr zahlreichen Chloroplasten sind häufig an die Wand angepresst.

Besonders dankbar ist die Untersuchung der Blattunterseite, wo bei tiefer Einstellung unter der Epidermis das Schwammgewebe in seinem Aufbau klar hervortritt. Unregelmässig geformt, oft vielarmig verzweigt, berühren sie sich und lassen dabei die oft luftgefüllten, mächtigen Interzellularräume frei. Die Atemhöhlen sind als besonders grosse Hohlräume gut zu erkennen, und durch Betätigung der Feineinstellung lässt sich ihre räumliche Beziehung zu den Spaltöffnungen genau feststellen.

Bei behaarten Blättern werden durch das Führen von Flächenschnitten nicht nur einzelne Haare losgetrennt und dadurch genauer Betrachtung zugänglich, sondern an den Schnitträndern lässt sich auch ihre Anordnung genau verfolgen, wobei das Bild eines Filzes, gebildet aus geknieten, gabelig verzweigten oder sternförmigen Haaren besonders eindrucksvoll ist.

Natürlich ist es gut, wenn die Flächenschnitte noch durch die Betrachtung der üblichen Blattquerschnitte ergänzt werden. Dadurch treten die räumlichen Verhältnisse dem Schüler klarer hervor, und dieser ist wohl fähig, beim Besitz eines guten Vorstellungsvermögens sich selbständig ein genaues Bild des Blattbaues zu machen.

Als besonders geeignete Objekte zur beschriebenen Herstellung von Präparaten haben sich zum Beispiel erwiesen *Helleborus niger*, *Helleborus hybridus*, *Brassica*-Arten, *Alyssum saxatile*, *Verbascum*-Arten, beide mit prachtvollen Haaren, *Fagus silvatica* (auch Blutbuche) und *Pinus*-Nadeln, bei denen die Vorhöfe der Spaltöffnungen sehr klar hervortreten.

Uebrigens habe ich auch von zoologischen Objekten schon dankbare Handschnitte parallel der Organoberfläche erhalten, z. B. von fixierter, mit Karmin gefärbter und in üblicher Weise in Paraffin eingebetteter Schleimhaut eines Schweinemagens. Hier werden die Magengrübchen und die in diese einmündenden Drüsen mitsamt deren bindegewebiger Umhüllung sehr gut erhalten. Durch Vergleich nebeneinander-

liegender Parien eines Schnittes lässt sich leicht feststellen, in welchem Zahlenverhältnis Magendrüsen und -grübchen stehen.

Bücherbesprechungen

Paul Niggli: *Schulung und Naturerkenntnis*. 211 Seiten in m 8°. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. Preis brosch. Fr. 10.50.

In schwungvoll aufsteigender Linie führt uns dies Buch die erzieherischen Aufgaben der Schule vor, beginnend mit der Volksschule und abschliessend mit der Hochschule und einer Darstellung der Bedeutung der Naturerkenntnis für die gesamte geistige Kultur. In diesen letzten Abschnitten gibt der Verfasser auf Grund seiner reichen Erfahrungen und einer erstaunlichen Beherrschung der philosophischen und allgemein-kulturellen Literatur sein Bestes. Die Naturwissenschaften stehen zwar als besonders wertvolle Erziehungsmittel überall im Vordergrund der Betrachtung. Aber das besondere Anliegen des Verfassers sind ihre Beziehungen zum Ganzen der Kultur. Die zentrale Stellung und besondere Bedeutung der Mittelschule wird stark betont. Man weiss nicht, was man an diesem Bekenntnisbuch eines zu Klarheit und Einheit gereiften Forschers am meisten bewundern soll: Die Gegensätze der Wirklichkeit werden scharf gesehen. Aber der Verfasser strebt stets nach immer höheren Standpunkten, von denen aus sie überwunden werden können. In den Naturwissenschaften wie in den Geisteswissenschaften und im künstlerischen Schaffen erkennt Niggli den gleichen Erkenntnisdrang des Menschen und zeigt dies namentlich am Schluss an seinem speziellen Arbeitsgebiet, der Kristallographie und Gesteinskunde, in grosszügiger und überzeugender Weise. Diese kurze Besprechung vermag kein Bild von dem Gedankenreichtum des Buches zu geben. Darum wurden der letzten und der vorliegenden Nummer unseres Blattes noch einige Zitate beigegeben. Aber man muss das Buch selbst lesen. Am Schluss stellt es einige Anforderungen an den Leser. Aber gerade diese Abschnitte bieten den höchsten Genuss. G.

Die Schweiz und die Forschung. Eine Würdigung schweizerischen Schaffens. Herausgegeben von W. Staub und A. Hinderberger, mit einem Geleitwort von Bundesrat Ph. Etter. Zwei Bände mit zusammen 886 Seiten und zahlreichen Illustrationen. Preis pro Ganzleinenband Fr. 24.—; Einzelhefte zu 80 Seiten Fr. 5.—. Bern, Hans Huber.

Für die Herausgabe dieses Werkes mitten in schwerer Kriegszeit gebührt vor allem dem Verlage Anerkennung und Dank. Das Werk schildert in 40 von berufenen Fachvertretern verfassten und reich illustrierten Abhandlungen den Anteil unseres Volkes am kulturellen Schaffen in früherer und namentlich auch in neuester Zeit. Mit Stolz blicken wir auf die Leistungen der schweizerischen Forschung, denn diese Abhandlungen umfassen ein gut Teil unserer gesamten wissenschaftlichen Erkenntnis.

Den grösseren Teil des Gesamtumfanges nehmen die naturwissenschaftlichen und technischen Forschungsgebiete ein. Der uns vorgelegte zweite Band, mit dem das Werk nun abgeschlossen vorliegt, enthält Abhandlungen von G. Woker und E. Brandenberger über den Anteil der Schweiz an der chemischen und kristallchemischen Forschung (zusammen 88 Seiten), einen Artikel von A. Hasler über Agrikulturchemie (53 Seiten), einen kleinen Aufsatz von W. Staub über Alpenmorphologie. Andere Beiträge behandeln Völkerkunde, Pharmazie, Tierheilkunde, Forstwirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, hydraulische Maschinen, Turbomaschinen, Lokomotivenbau, Tunnelbau. Die übrigen naturwissenschaftlich-medizinischen und technischen Wissenschaften sind im früher erschienenen ersten Bande dargestellt, so die Physik von P. Gruner, die Geologie von W. Staub, die Botanik von G. Senn und die Zoologie von E. Lehmann.

Historische Ausblicke werden ja oft zur Ergänzung des sachlichen Unterrichts benützt. Sie sind geeignet, manchen Schülern, namentlich auch den Mädchen, theoretische Stoffe näherzubringen. Dem Naturwissenschaftslehrer, der auch die geschichtliche Entwicklung seines Faches als Bildungsmittel verwenden möchte, wird dieses Buch gute Dienste leisten können. Es eignet sich auch als Lektüre für reifere Schüler und als Geschenkwerk. G.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
5. OKTOBER 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung — 10., 11., 12. und 13. Sitzung des Kantonalvorstandes
— Aufhebung der „Militärabzüge“

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 12. Mai 1945, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Protokoll

(Schluss)

H. C. Kleiner: Es ist nicht leicht, mit einem in einen Disziplinarfall Verwickelten in Fühlung zu treten. Anfänglich tat ich es immer und wurde so oft falsch unterrichtet, dass ich sehr vorsichtig werden musste. Der Kantonalvorstand hat aber den Erziehungsrat ersucht zu prüfen, wie es möglich wäre, dass man nicht bloss auf Grund von Akten zu urteilen hätte.

Das ungünstige Führungszeugnis des Y spielte für mich keine Rolle. Im übrigen hätte er Mitglied sein können, da er als Studierender keinen Beitrag hätte leisten müssen. Der Fall ist aber von so allgemeinem Interesse, dass ich von einer Nichtmitgliedschaft nichts abhängig machen möchte.

Es ist sicher schön, die pädagogische Seite zu betonen und zu pflegen, aber damit verlassen wir den sicheren Rechtsboden, was für uns als der gegenüber der Behörde schwächeren Partei gefährlich ist.

Den Vorwurf, es fehle vielleicht an Zivilcourage, empfinde ich als persönlichen Vorwurf. Es war sicher keine Kleinigkeit, im Juni des Jahres 1940 einen jungen Mann zu vertreten, der bei St. Katharinenthal von der Wache weglief, um baden zu gehen. Es war um so schwieriger, da die Behörden um vieles bezüglich der Lage wussten, was im Volk nicht bekannt war.

W. Furrer ist der Auffassung, die Beantwortung seiner Motion durch den Kantonalvorstand eigne sich nicht zur Weiterleitung an den Erziehungsrat. Wir wollen wissen, was der Erziehungsrat unter ehrloser Gesinnung versteht und ob er geneigt ist, ein Disziplinarverfahren wie ein solches vor Gericht durchzuführen. Von der Antwort auf meine Motion bin ich teilweise befriedigt, d. h. von einzelnen Teilantworten ganz, von andern nicht ganz. Ich möchte der Delegiertenversammlung den Text für eine Entschliessung vorlegen, die kurz das enthält, was gesagt werden muss. Die Entschliessung soll lauten:

1. Die Delegierten befassten sich mit dem Entzug des Wählbarkeitszeugnisses, welchen der Erziehungsrat des Kantons Zürich 1940 gegen Primarlehrer X, 1944 gegen Primarlehrer Y beschlossen hatte.

Die Delegierten sind der bestimmten Auffassung, dass es sich in beiden Fällen um spezifisch militärische Disziplinarvergehen gehandelt hat, worüber die Divisionsgerichte nach strengem Gesetz und Recht geurteilt haben, womit der Armee und dem Staat die Sühne völlig geleistet war. Irgendwie zivil- oder strafrechtlich fassbare Tatbestände waren in den Vergehen nicht enthalten. Dem Schützen X wurde die Strafe bedingt erlassen, dem Füsilier Y wurde der militäri-

sche Strafvollzug gewährt, was beweist, dass die Militärgerichte die Delikte nicht als schwerwiegende und nicht als aus verachtungswürdiger oder ehrloser Gesinnung begangene betrachteten. Militärische Disziplinarstrafen lagen bis anhin trotz mehrerer hundert Diensttagen der fehlbaren Soldaten nicht vor. Der zivile Leumund der beiden war einwandfrei. Als Lehrer sind beide im Besitz guter Zeugnisse.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat indes im einen Fall den dauernden, im andern den auf 4 Jahre befristeten Entzug des Wählbarkeitszeugnisses beschlossen und mit einem Tatbestand «ehrlose Gesinnung» nach Paragraph 8/3 des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 begründet.

Die zustimmenden Delegierten halten diese im höchsten Grad diffamierende und äusserst schwerwiegende disziplinarisch verfügte Zusatzstrafe als ungerechtfertigt und keineswegs in einem sogenannten höheren Interesse der öffentlichen Schule oder gar des Lehrerstandes begründet. Sie sind auch tief beunruhigt vom Verfahren des Erziehungsrates, welcher sich in keinem der beiden Fälle auch von seiten der so hart bestrafte Lehrer orientieren liess. Die Delegierten begrüssen die vom Obergericht veranlasste Zurückerstattung der Wählbarkeitszeugnisse.

Die Delegierten ersuchen den Vorstand des ZKLV, diese Erwägungen dem Erziehungsrat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und ihn um eine ausführliche Darlegung seiner Gesichtspunkte zu ersuchen, welche für seine Disziplinarmaßnahmen auf Grund eines Tatbestandes «ehrlose Gesinnung» wegweisend sind. Sie würden es auch begrüssen, wenn der Erziehungsrat ganz allgemein über alle Fälle von Entzug des Wählbarkeitszeugnisses der Lehrerschaft in geeigneter Weise Kenntnis geben würde (z. B. Präsidentenkonferenz der Kantonalen Schulsynode).

2. Die Delegierten sprechen dem Kantonalvorstand ihr Bedauern über sein in beiden Fällen beobachtetes Stillschweigen aus. Sie ersuchen ihn, sich künftig mit allen Fällen von Entzug des Wählbarkeitszeugnisses auseinanderzusetzen und der Delegiertenversammlung oder der Präsidentenkonferenz jeweils beförderlich Bericht zu erstatten.

3. Die Delegiertenversammlung beschliesst, den beiden Kollegen X und Y an ihre ausgewiesenen Anwaltskosten einen Beitrag bis zur Hälfte aus der Vereinskasse zu leisten, jedoch höchstens Fr. —.— in jedem Fall.

H. C. Kleiner fragt, ob die Resolution nicht viel kürzer gefasst werden könnte, z. B. dadurch, dass die Delegiertenversammlung das Schreiben unterstützt, das der Kantonalvorstand in dieser Sache an den Erziehungsrat gesandt hat. Dadurch würde der Absicht, die im ersten Teil der Resolution enthalten ist, voll Rechnung getragen. Nach kurzen Voten des Vorsitzenden

und H. Lebers kann sich W. Furrer mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden erklären, das von der Versammlung ohne Gegenstimme gebilligt wird.

Es gelangt Abschnitt 2 der Entschliessung zur Behandlung. Er spricht dem Kantonalvorstand das Bedauern aus, dass er über die beiden Fälle nicht von sich aus berichtet hat, und enthält das Verlangen, in Zukunft der Delegiertenversammlung oder einer Präsidentenkonferenz beförderlich über derartige Fälle Bericht zu erstatten.

H. C. Kleiner verweist darauf, dass er im ersten Fall referiert habe und dass der Kantonalvorstand seine Versuche gegen den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses billigte. Weitere Schritte waren nicht nötig, weil das Obergericht den Beschluss des Erziehungsrates aufhob. Im zweiten Fall hätte er nach Abschluss des obergerichtlichen Verfahrens auch referiert. Verschiedene Aussprachen im Erziehungsrat über die behördliche Schweigepflicht nötigen auch den Lehrervertreter bei Mitteilungen über laufende Geschäfte zur grössten Zurückhaltung, wenn er nicht das Vertrauen der Behörde aufs Spiel setzen und sich arbeitsunfähig machen will.

A. Peter, Zürich, gibt nochmals dem Wunsche Ausdruck, dass in Zukunft so schwerwiegende Angelegenheiten nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollten. Er schlägt sodann die Bildung einer Redaktionskommission vor, welche den Standpunkt, die Wünsche und Gefühle der Versammlung in Worte fassen soll.

Paul Meier, Stäfa, und A. Sulzer, Winterthur, geben der Meinung Ausdruck, der Kantonalvorstand verdiene den Ausdruck des Bedauerns nicht, er kenne nun die Meinung der Delegierten und werde sie respektieren, ohne dass sie noch besonders in einer Entschliessung festgehalten werde. Meier ersucht deshalb W. Furrer, Abschnitt 2 seiner Resolution zurückzuziehen.

H. Wettstein hat sich auch gefragt, warum der Kantonalvorstand diese Fälle nicht früher offiziell aufgegriffen habe. Heute hat er den Eindruck, es wäre überstürzt gewesen. Der erste Fall ist richtig abgeschlossen worden; auch im zweiten Fall ist jetzt gehandelt worden. Es bleibt uns nichts anderes, als abzuwarten, bis der Fall auch erledigt ist. In allen Fällen, die ich kenne, ist der Kantonalvorstand mit grosser Umsicht sowie mit guter Sach- und Personenkenntnis vorgegangen. Ich habe auch schon gefunden, man sollte grundsätzlich ins Zeug gehen. Das kann einmal recht und einmal falsch sein. Der Kantonalvorstand kennt eben auch die andere Seite und erreicht mit einem taktischen Vorgehen mehr, als wenn er forsch ins Zeug geht und alles in Scherben schlägt. Wir müssen einräumen, dass er oft Dinge erfährt und der Präsident in Situationen gerät, von denen wir keine Ahnung haben und die ihn zwingen, anders zu urteilen und zu handeln als wir es tun würden.

A. Peter verzichtet darauf, dass eine Redaktionskommission eingesetzt wird, betont aber nochmals den Wunsch, die Mitglieder möchten in wichtigen grundsätzlichen Fragen zu den Beratungen beigezogen werden.

J. Bosshard, Winterthur, weist diesen Wunsch zurück. Er ist seit Jahren Delegierter und weiss von keinem wichtigen Geschäft, das nicht vor die Delegiertenversammlung gekommen ist. Es kann aber über etwas, das noch bei den Behörden liegt, nicht verhandelt werden.

In der Abstimmung wird Abschnitt 2 der Resolution von der offenbaren Mehrheit gegen eine Stimme abgelehnt.

H. C. Kleiner dankt für diesen Entscheid, da die Arbeit des Lehrervertreters verunmöglicht würde, wenn er Verhandlungsgegenstände zu früh preisgeben müsste. Er verspricht, die Lehrerschaft zu orientieren, wo immer und so rasch als möglich es angeht.

Es wird nun noch der dritte Teil der Entschliessung zur Diskussion gestellt.

P. Meier stellt den Antrag, an die Anwaltskosten keine Beiträge zu entrichten.

H. C. Kleiner beantragt, die Angelegenheit dem Kantonalvorstand zur Weiterbehandlung zu überweisen.

In eventueller Abstimmung entfallen auf den Antrag Meier 10 Stimmen; der Antrag des Vorsitzenden erhält die offenbare Mehrheit der Stimmen. In definitiver Abstimmung ist eine Stimme für die vorgeschlagene Fassung des Abschnittes 3 der Resolution, die offenbare Mehrheit stimmt dem Antrag zu, die Frage der Beitragsleistung an die Anwaltskosten dem Kantonalvorstand zur Weiterbehandlung zu überweisen.

5. Die *Jahresrechnung* pro 1944, publiziert in Nr. 5, 1945, des Päd. Beob., wird auf Antrag der Revisoren diskussionslos abgenommen.

6. Der *Voranschlag* für das Jahr 1945 (Päd. Beob. Nr. 5, 1945) findet ebenfalls die Zustimmung der Versammlung. Der Jahresbeitrag für 1945 wird wie letztes Jahr auf Fr. 8.— festgesetzt.

7. *Beitrag an die Schweizer Spende*. Im Voranschlag hat der Kantonalvorstand den im Rahmen seiner Kompetenz liegenden Betrag von Fr. 500.— eingesetzt. Die Frage, ob an die Gabe eine besondere Zweckbestimmung geknüpft werden soll, will er durch die Delegiertenversammlung entscheiden lassen. Die Versammlung beschliesst Erhöhung des Betrages auf Fr. 1000.— und verzichtet auf die Festsetzung einer Zweckbestimmung.

8. Vorschläge zuhanden der kant. Schulsynode für *Ersatzwahlen von zwei Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer 1943/47*. Die Sektion Winterthur schlägt für die Wiederholung der Wahl eines Vertreters aus der Mitte der Volksschullehrerschaft den bereits durch die Synode vom September 1944 gewählten Kandidaten J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, vor. Dieser Vorschlag findet die einhellige Zustimmung der Delegiertenversammlung. Gleichzeitig mit uns tagt die Versammlung der Lehrer an den kant. Mittelschulen zur Aufstellung einer Kandidatur. Der Vorschlag von H. Spörri, eine Präsidentenkonferenz des ZKLV möchte zum Vorschlag der Mittelschullehrer Stellung nehmen, wird mehrheitlich abgelehnt. Da der Vorschlag des Mittelschullehrerverbandes nicht bekannt ist, muss auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

10. *Allfälliges*. Bezugnehmend auf den Passus im Eröffnungswort des Vorsitzenden über unsere Mithilfe zur «Gewinnung des Friedens» weist A. Hümbelin auf die in befreiten Ländern bestehenden Hilfskomitees hin, die bestrebt sind, den Kontakt unter der Lehrerschaft herzustellen. Es handelt sich nicht um finanzielle Hilfe, sondern um moralische Förderung. Von der Uebernahme eines Patronates dürfte man sich guten Erfolg versprechen. Der Kantonalvorstand sollte ermächtigt werden, allfälligen Hilfsgesuchen zu entsprechen.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung zur Prüfung durch den Kantonalvorstand entgegen. Dieser wird sich gegebenenfalls mit der Präsidentenkonferenz in Verbindung setzen. Die Versammlung gibt zu dieser Art des Vorgehens ihre Zustimmung.

Schluss 18 Uhr.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

10. und 11. Sitzung des Kantonalvorstandes, Montag, den 4., und Mittwoch, den 27. Juni 1945, in Zürich.

1. Sekundarlehrer Hch. Brütsch, der auf Ende Juni als Präsident des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten zurücktrat, erklärte sich bereit, den ZKLV auch weiterhin im Zentralvorstand des KZVF zu vertreten. Der Kantonalvorstand nahm von diesem Entschlusse des Kollegen Brütsch mit Genugtuung Kenntnis.

2. Laut Mitteilung des Zentralquästors sind sämtliche bisher noch ausstehenden Mitgliederbeiträge pro 1944 eingegangen.

3. Auf Anregung des Kantonalvorstandes ersuchte seinerzeit der SLV die NAG, bei der eidgenössischen Steuerverwaltung dahin zu wirken, dass bei der Wehrsteuer die Möglichkeit einer Zwischentaxation während der zweijährigen Einschätzungsperiode geschaffen werde. Laut Mitteilung des SLV waren die diesbezüglichen Bemühungen der NAG leider ohne Erfolg.

4. Sekundarlehrer H. Zweidler in Zürich-Albisrieden ersuchte den Kantonalvorstand, sich für den zurückgetretenen Seminardirektor Dr. Schälchlin und die beiden angegriffenen Seminarlehrer Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer einzusetzen. Der Kantonalvorstand konnte diesem Ersuchen aus formellen Gründen, sowie auch aus Mangel an materiellen Unterlagen nicht entsprechen.

5. Das Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule vom 16. Juni 1940 ermöglicht es dem Kantonsrat, den Volksschullehrern während der Dauer der Mobilisation und der *darauf folgenden 5 Jahre* ohne Aenderung des Leistungsgesetzes die gleichen Teuerungszulagen zukommenzulassen wie den staatlichen Beamten und Angestellten. Das z. Zt. geltende Leistungsgesetz vom 14. Juni 1936 ist daher noch vor Ablauf der genannten Frist, das heisst bis spätestens 20. August 1950, zu revidieren. — Für den Kantonalvorstand ist es von grosser Bedeutung, die Wünsche der Lehrerschaft und ihre Auffassung in bezug auf die genannte Frage möglichst frühzeitig kennenzulernen. Er beschloss daher, das Geschäft auf die Traktandenliste einer auf Ende August einzuberufenden Präsidentenkonferenz zu setzen.

6. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass mit der Aufhebung des Aktivdienstzustandes am 21. August 1945 auch die auf Grund des Beschlusses des Kantonsrates «über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter» vom 23. November 1939 erfolgten Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes aufzuheben seien. Er wird sich in der Angelegenheit mit den übrigen Personalverbänden in Verbindung setzen. F.

12. und 13. Sitzung des Kantonalvorstandes, Montag, den 27. August und 3. September 1945, in Zürich.

1. Mit Schreiben vom 22. Mai a. c. ersuchte der Kantonalvorstand die Erziehungsdirektion, bei der Leitung der Kantonspolizei dahin zu wirken, dass die Polizeiorgane besondere Instruktionen erhalten für das Vorgehen bei polizeilichen Untersuchungen an schulpflichtigen Kindern. Mit Zuschrift vom 20. Juni teilte die Erziehungsdirektion mit, sie habe das Gesuch mit einem befürwortenden Gutachten an de kant. Polizeidirektion weitergeleitet und diese eingeladen, das Postulat im positiven Sinne zu erledigen. Die Antwort der Polizeidirektion steht zurzeit noch aus. Materielle Angaben werden im Päd. Beob. auf Grund der Antwort der Polizeidirektion veröffentlicht werden.

2. Die Erziehungsdirektion legte dem Vorstand der kant. Schulsynode den Entwurf zu einem § 130^{bis} des neuen Schulgesetzes vor, durch den die Mitgliedschaft und das Stimmrecht in der Schulsynode im Sinne der Auffassung der letzten Synodalversammlung geändert werden soll. Der Vorschlag der Erziehungsdirektion wurde vom Synodalvorstand u. a. auch dem ZKLV zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach dem Wortlaut des Vorschlages sind Mitglieder der Synode:

- «1. Die Mitglieder der Schulkapitel (Volksschullehrer, die Wahl- und Verweserstellen bekleiden);
2. die Hauptlehrer der kantonalen und kommunalen Mittelschulen;
3. die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität;
4. eine Abordnung von höchstens 6 Delegierten der Privatdozentenschaft der Universität.»

Der Kantonalvorstand stimmte der Fassung mit Ausnahme von Punkt 4 zu. An seiner Stelle schlägt er vor:

- «4. die Vikare an der Volksschule, die Hilfslehrer der kantonalen und kommunalen Mittelschulen und die Privatdozenten der Universität nach Reglement über die Schulkapitel und Schulsynode.»

In bezug auf die durch das Reglement zu regelnde Stimmberechtigung der Vikare an der Volksschule ist der Kantonalvorstand der Auffassung, dass diejenigen Vikare stimmberechtigt sein sollten, die im Zeitpunkt der Synode im Amte stehen.

4. Der Präsident referierte über die Verhandlungen der Personalverbände betreffend die Ausrichtung von Herbstteuerungszulagen an das aktive Staatspersonal und die Rentenbezüger. Die Verbände beschliessen, mit einer diesbezüglichen gemeinsamen Eingabe an die kant. Finanzdirektion zu gelangen. Die Vertreter der Personalverbände hatten sich ferner mit einer Vorlage der Finanzdirektion in bezug auf die Aufhebung der Besoldungsabzüge während des Militärdienstes zu befassen. Sie traten dabei geschlossen für eine völlige Aufhebung der Militärabzüge nach dem 20. August 1945 ein.

5. Nach den Bestimmungen der Statuten des SLV scheiden von den der Sektion Zürich angehörenden Mitgliedern des Zentralvorstandes (Leitender Ausschuss) auf Ende der Amtsdauer die Herren Prof. Dr. P. Boesch und Heinrich Hardmeier aus. Der Kantonalvorstand beschloss, der am 6. Oktober stattfindenden

den Delegiertenversammlung des SLV als neuen Präsidenten des SLV Herrn Hans Egg, Primarlehrer in Zürich, und als weiteres Mitglied des Leitenden Ausschusses Herrn Otto Peter, Sekundarlehrer in Zürich, vorzuschlagen.

6. Ein Kollege ersuchte seinerzeit den Kantonalvorstand, dahin zu wirken, dass die vom Kanton auszurichtende Ehrengabe eine der gegenwärtigen Geldentwertung angepasste Erhöhung erfahre. Eine allseitige Abklärung der Frage liess eine Verwirklichung dieser Anregung zurzeit als aussichtslos erscheinen. Dagegen ist der Vorstand bereit, bei der bevorstehenden Revision des Leistungsgesetzes für eine Angleichung der Ehrengaben und Dienstaltersgeschenke der Lehrer an diejenigen, welche die kantonalen Beamten und Angestellten erhalten, einzutreten, was der Lehrerschaft eine wesentliche Erhöhung der Dienstaltersgeschenke brächte.

7. Der Vorstand stimmte einem Gesuch um Erlass des Jahresbeitrags in Würdigung der besondern Verhältnisse zu und genehmigte zwei Austritte auf Ende des Jahres.

8. H. Greuter referierte über die in letzter Zeit in vermehrter Zahl eingehenden Anfragen an die Besoldungsstatistik, sowie über die zurzeit in einigen Gemeinden vorhandenen Bestrebungen auf Einführung einer zusätzlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Lehrerschaft. Ein erster Erfolg dieser Bestrebungen konnte aus Dübendorf gemeldet werden, wo auf den 1. Januar 1945 eine Pensionskasse geschaffen wurde, der neben der Primar- und Sekundarschulgemeinde auch die Gemeindewerke, die Kirchengemeinde und die Gemeindekrankenpflege angeschlossen sind. Die Invaliditäts- oder Altersrenten betragen 30—60 Prozent der versicherten Besoldung (für Lehrer: obligatorische und freiwillige Gemeindezulage), die Witwen- und Waisenrenten 50 bzw. 20 Prozent des Pensionsanspruches. Die Prämien sind zu zwei Fünfteln von den Versicherten und zu drei Fünfteln von der Gemeinde aufzubringen. Zur Beschaffung des nötigen Deckungskapitals zahlt die Gemeinde ferner während 25 Jahren auf Konto des ausserordentlichen Verkehrs einen zusätzlichen Beitrag in der doppelten Höhe der von den Versicherten zu leistenden Prämie. Diese grosszügige Lösung ermöglicht es, auch die ältern Gemeindefunktionäre zu erträglichen Bedingungen in die Versicherungskasse aufzunehmen.

9. Ein Kollege, der sich für die Beschäftigung schweizerischer Lehrer in Deutschland interessierte, musste an den SLV gewiesen werden, da sich diese Organisation mit der genannten, das gesamtschweizerische Gebiet betreffenden Frage beschäftigt.

10. Die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich bestimmte an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jakob Weidmann Herrn Eduard Keller, Lehrer in Zürich-Limmattal, als Mitglied der Kommission für einen Zeichenlehrgang.

F.

Aufhebung der „Militärabzüge“

Wie im Protokollauszug über die Sitzungen des Kantonalvorstandes vom 4. und 27. Juni 1945 mitgeteilt wird, hat sich der Kantonalvorstand mit den

übrigen Verbänden des staatlichen Personals in Verbindung gesetzt, um bei den zuständigen Behörden die Aufhebung der durch den Kantonsrat erstmals am 13. November 1939 beschlossenen und am 27. Dezember 1944 geänderten Abzüge an den Besoldungen «des im Militärdienst stehenden Personals» zu erwirken.

Mit Datum vom 6. Juli 1945 hat die Konferenz der Personalverbände folgende Eingabe an den Regierungsrat gerichtet:

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!
Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Betr. Gehaltsabzüge bei Leistung von Militärdienst.

Auf den 20. August 1945 hat der Herr General seinen Rücktritt erklärt und findet die ausserordentliche Periode des Aktivdienstes ihren Abschluss.

Damit verlieren die Ueberlegungen, welche zur Institution der Gehaltsabzüge wegen Leistung von Militärdienst, erstmals mit Kantonsratsbeschluss vom 13. November 1939, geführt haben, ihre Grundlage.

Die sämtlichen kantonalen Personalorganisationen, vereinigt in der «Konferenz der Personalverbände», nämlich:

1. Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD),
2. Verein der Kantonspolizei Zürich,
3. Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich,
4. Zürcherischer kantonaler Lehrerverein,
5. Verband der Lehrer an den staatl. Mittelschulen,
6. Pfarrverein des Kantons Zürich,
7. Dozentenschaft der Universität,

ersuchen deshalb einhellig den Regierungsrat, dem Kantonsrat die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 27. Dezember 1944 betreffend die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, mit Wirkung ab 20. August 1945, zu beantragen.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Personalorganisationen auch in den Stadtverwaltungen Zürich und Winterthur und andernorts die Aufhebung solcher Gehaltsabzüge beantragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
für die Konferenz der Personalverbände:
Der Präsident. Der Aktuar.

Die Finanzdirektion, welcher das Geschäft zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen wurde, konnte sich anfänglich nicht zu einem Antrag auf totale Aufhebung der Abzüge entschliessen, so dass Verhandlungen nötig wurden.

Auf Antrag des Regierungsrates hat nun der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 24. September 1945 beschlossen:

«Der Kantonsratsbeschluss vom 27. Dezember 1944 über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter wird mit Wirkung ab 21. August 1945 aufgehoben.»

Mit diesem Beschluss sind die Abzüge vom 21. August an aufgehoben. Dort, wo die Abzüge von jenem Tag an bei den Septemberbesoldungen, deren Berechnung teilweise frühzeitig abgeschlossen werden muss, noch vorgenommen worden sind, werden die zuviel abgezogenen Beträge nachbezahlt werden.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.